

**Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Klaus Schlie  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**

**Vorsitzender des Stiftungsrats**  
*Staatssekretär Dr. Oliver Grundei*  
*Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22  
24103 Kiel*

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2918

Kiel, den 16. September 2019

## **Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ (IfW)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ in der zurzeit geltenden Fassung sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass der Stiftungsrat des IfW dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung abgibt.

Anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Stiftungsrates des IfW 2018, dem als Anlage der Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des IfW beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei

Staatssekretär



## **Institut für Weltwirtschaft**

### **Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein über die Tätigkeit des Stiftungsrates der Stiftung Institut für Weltwirtschaft für das Jahr 2018**

## **I. Bericht an den Landtag**

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft vom 30. November 2006 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 09. April 2018 gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Jahresrechnung ab.

## **II. Mitglieder des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat bestand Ende 2018 aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern:

- Herrn Staatssekretär Dr. Oliver Grundei, Ministerium f. Bildung, Wissenschaft und Kultur Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzender)
- Frau Doris Roloff, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein,
- Herrn Dr. Stefan Profit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
- Herrn Torsten Arnswald, Bundesministerium der Finanzen,
- Herrn Prof. Dr. Lutz Kipp, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- Herrn Prof. Dr. Till Requate, Dekan der WiSo-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- Herrn Dr. Wilhelm Krull, Generalsekretär der Volkswagenstiftung, als Vertreter privater Stiftungen,

sowie aus sieben beratenden Mitgliedern:

- Herrn Prof. Dr. Klaus Tochtermann, Direktor der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW),
- Herrn Dr. Klaus-Jürgen Gern als Vorsitzendem des Personalrats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft (IfW),
- Herrn Dr. Tobias Stöhr als Mitglied des Personalrats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Frau Sylvia Künne als Gleichstellungsbeauftragte der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Herrn Prof. Dennis J. Snower, Ph.D., als Präsident der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Frau Prof. Dr. Sonja Peterson als wissenschaftliche Geschäftsführung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Frau Birgit Austen als administrative Geschäftsführung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft.

## **III. Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat hat im Jahre 2018 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 24. Sitzung am 08. Juni 2018
- 25. Sitzung am 07. Dezember 2018.

## IV. Profil und Tätigkeitsfeld des IfW

### Allgemeines

Das 1914 gegründete Institut für Weltwirtschaft (IfW) sieht seine drei wesentlichen Aufgabenfelder in der akademischen Forschung, in der wirtschaftspolitischen Beratung und Vermittlung von Forschungserkenntnissen in die Gesellschaft und in der wissenschaftlichen Ausbildung, sowie darüber hinaus in der Pflege wissenschaftlicher Außenbeziehungen.

Die drei Aufgabenfelder prägen auch das Leitbild des IfW, gesellschaftlich wichtige und originäre Beiträge in Forschung, wirtschaftspolitischer Beratung und Ausbildung auf dem Gebiet weltwirtschaftlicher Fragestellungen zu leisten.

Das Ziel der Forschung des IfW ist es, innovative Lösungen für drängende weltwirtschaftliche Probleme zu entwerfen, die ökonomische Anreize zu einem eigenverantwortlichen Handeln des Einzelnen setzen und dadurch dem Bedürfnis der Menschen nach sozialer Gerechtigkeit Rechnung tragen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ursachen, Implikationen und notwendigen politischen Handlungsweisen in einer zunehmend integrierten Weltwirtschaft. Analysiert werden die globale Allokation von Gütern, Dienstleistungen, und Produktionsfaktoren, die Ursachen und Konsequenzen makroökonomischer Schwankungen und Instabilitäten, sowie die Prozesse von Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und weltwirtschaftlicher Integration. Die Ausstattungsvorteile der Länder einschließlich der Umwelt und deren Veränderung über die Zeit werden ebenso untersucht wie die monetären und fiskalpolitischen sowie konjunkturellen Interdependenzen der Weltwirtschaft in der Globalisierung. Dabei werden institutionelle Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und die damit verbundenen Anreizsysteme und Bedingungen der politischen Ökonomie berücksichtigt. Darüber hinaus untersucht das IfW individuelles Entscheidungsverhalten und Bestimmungsfaktoren von Kooperation, da mangelnde Kooperationsbereitschaft globale Probleme wie Klimawandel, Finanzmarktinstabilität oder die Flüchtlingskrise in Europa prägt. Außerdem ist die Forschung wo sinnvoll interdisziplinär ausgerichtet. Während Natur- und Agrarwissenschaften insbesondere für Programm 2 eine wichtige Rolle spielen, sind dies bei den verhaltensökonomischen Ansätzen die Psychologie und die Medizin und im Rahmen des Leibniz Campus „Kiel Center for Globalization“ die Betriebswirtschaft, Ethik und Philosophie. Weitere Zusammenarbeit gibt es mit Forscherinnen und Forschern aus der Politikwissenschaft, der Geographie und Jura.

Die Ergebnisse der Forschung im Rahmen der drei Forschungsprogramme, unter deren Dach Forschungsbereiche und Forschungsprojekte organisiert werden, werden regelmäßig nach Leistungskriterien im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements evaluiert. Forschungsbereiche und Forschungsprojekte, die die Leistungskriterien nicht auf Dauer erfüllen können, werden nicht fortgeführt. Aus ihrer jeweiligen Forschung und Expertise heraus beteiligen sich die Forschungsbereiche auch an der wirtschaftspolitischen Beratung.

Bei der Bestimmung seiner Forschungsschwerpunkte wird das IfW von einem Wissenschaftlichen Beirat sowie Fellows aus der wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinschaft unterstützt, die die Arbeiten des IfW begutachten und Anregungen für die zukünftigen Arbeiten geben. Damit wird auch die Einbindung des IfW in die internationale Forschungslandschaft und die internationale Zusammenarbeit gefördert.

Das IfW sieht seinen Forschungs- und Beratungsauftrag in engem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Relevanz der weltwirtschaftlichen Fragestellungen, denen es sich widmet. Dabei verfolgt es das Ziel, die Beratung politischer Organe und Gremien sowie die Meinungsbildung in öffentlichen Einrichtungen und den Medien zu diesen Fragestellungen mit Hilfe theoretisch wie empirisch fundierter Analysen mitzugestalten und letztlich zu sachgerechten wirtschaftspolitischen Lösungen beizutragen. Seinen Bildungsauftrag setzt das Institut durch die qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften in der akademischen Forschung und in der Wirtschaftspolitik um.

Zwei Zentren (Prognosezentrum und das Global Challenge Center) im Programm 4 (Think Tank) konzentrieren sich auf die wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Beratung und koordinieren diese über die eigenen Bereiche hinaus. Sie veröffentlichen regelmäßig Konjunkturprognosen, greifen aktuelle, in der Öffentlichkeit diskutierte Herausforderungen auf und organisieren den Austausch mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft über globale Probleme. Das Zentrum Bildungsprogramme organisiert die Ausbildungsprogramme des IfW und ist in Programm 5 angesiedelt, ebenso wie die beiden wissenschaftlichen Zeitschriften „Das Weltwirtschaftliche Archiv“ und das E-Journal als eigenständige Projekte.

Dank seiner traditionellen Verbindung zur Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, mit der es bis Ende 2006 eine rechtliche Einheit bildete und seither gemeinsame Dienste und Projekte auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen den beiden öffentlich-rechtlichen Stiftungen unterhält, hat es auch Zugang zum weltweit bedeutendsten wirtschaftswissenschaftlichen Dokumentations- und Servicezentrum der Welt.

Außerhalb der eigentlichen Programme haben weitere interne Zentren die Funktion, die Forschung, Beratung und Ausbildung in ihren Aufgaben zu unterstützen (Kommunikation, Mitteleinwerbung, IT- und Web-Dienste, Event-Zentrum, Personalmanagement, Finanzmanagement, Immobilien & Services).

## **Forschungsprogramme im Jahre 2018**

### **Programm 1: Internationale Wirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik**

Die zentrale Fragestellung des Forschungsprogramms "Internationale Wirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik" ist, wie sich die Globalisierung in ihren unterschiedlichen Facetten auf Länder, Firmen und Individuen auswirkt. Das Forschungsprogramm konzentriert sich zum einen auf das Zusammenspiel von Exporten, Importen von Vorleistungen und ausländischen Direktinvestitionen und deren Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Einkommensverteilung, sowie zum anderen die Schaffung und Verbreitung neuen Wissens in der globalisierten Welt. Ergänzt wird das Programm durch einen Forschungsbereich, der die traditionelle Forschung durch verhaltensökonomischen Ansätze erweitert und insbesondere die Bedeutung von sozialer Interaktion und Verhaltensprozessen einzelner Agenten für die Entstehung von globalen wirtschaftlichen Problemen erforscht.

#### **Forschungsbereich: Die internationale Arbeitsteilung**

Das übergeordnete Ziel der Forschung im Bereich „Internationale Arbeitsteilung“ besteht darin, wesentliche Aspekte der internationalen Arbeitsteilung bei fortschreitender Globalisierung empirisch zu analysieren und Antworten auf aktuelle, kontrovers diskutierte Herausforderungen zu erarbeiten, die die Globalisierung mit sich bringt. Schwerpunkte der Forschung liegen dabei auf den

Determinanten und den globalen und regionalen Auswirkungen von internationalem Handel und ausländischen Direktinvestitionen sowie den Auswirkungen von internationaler Migration auf die Zielländer.

Eine der gegenwärtig kontrovers diskutierten Herausforderungen der Globalisierung, auf die der Forschungsbereich im Rahmen seines Beitrags zum „Kiel Centre for Globalization“ im Jahr 2018 besonderes Augenmerk gelegt hat, ist die soziale Dimension globaler Wertschöpfungsketten. Katastrophen wie die von Rana Plaza, bei der 2013 durch den Einsturz eines Fabrikgebäudes in Bangladesch über 1000 Beschäftigte von Textilfirmen getötet wurden, haben viele multinationale Unternehmen (MNU) veranlasst, sich selbst „Corporate Social Responsibility“-Standards (CSR-Standards) für den verantwortungsvollen Umgang mit Lieferanten in Entwicklungsländern zu setzen. Allerdings werden nicht alle Unternehmen ihren eigenen Ansprüchen gerecht, wie der Forschungsbereich für Niederlassungen von MNU in afrikanischen Ländern südlich der Sahara zeigt. Zum einen wählt nur ein kleiner Teil der Niederlassungen ihre lokalen Zulieferer maßgeblich anhand von CSR-Aspekten aus. Zum anderen setzen Niederlassungen, die ihre Beziehungen zu lokalen Zulieferern in separaten Abteilungen bündeln, CSR insgesamt besser um als die ohne solche Abteilungen. Sie engagieren sich nicht nur mit höherer Wahrscheinlichkeit in Wissenstransfer an lokale Lieferanten in Form von Technologietransfer, Mitarbeiterschulung und Zugang zu Finanzierung, sondern zahlen im Durchschnitt auch ihren eigenen Mitarbeitern höhere Löhne. Eine weitere Studie deutet gleichwohl darauf hin, dass ausländische Direktinvestitionen in Afrika die Korruption eher befördern als zurückdrängen. Dabei spielt auch die Herkunft der Direktinvestitionen eine Rolle: Niederlassungen von MNU aus korrupteren Ländern die befördern Korruption stärker.

Eine weitere Herausforderung, auf die sich der Forschungsbereich in den vergangenen Jahren fokussiert hat, ist der Zusammenhang zwischen Globalisierung und Sozialstaat in hochentwickelten Ländern. Eine aktuelle Studie zeigt, dass mehr Sozialstaat am Arbeitsmarkt zwar einerseits die Gefahr von Massenentlassungen verringert, andererseits aber auch die Erträge der Globalisierung in Form von Effizienzsteigerungen. Sie findet, dass höherer staatlicher Kündigungsschutz von Arbeitnehmern die Anreize für Unternehmen verringert, Produktionskapazitäten ins Ausland zu verlagern, weil er die Kosten von Entlassungen von Arbeitskräften im Inland erhöht. Die zweite Studie analysiert das Zusammenwirken der drei zentralen sozialstaatlichen Maßnahmen am Arbeitsmarkt, Kündigungsschutz, Arbeitslosenunterstützung und Weiterbildungsmaßnahmen. Sie findet, dass Reformen in Richtung auf mehr „Flexicurity“ (weniger Kündigungsschutz, höhere Arbeitslosenunterstützung und mehr Weiterbildung) die kurzfristige Anpassungsfähigkeit der Beschäftigung an Produktionsschwankungen in einigen OECD-Ländern, darunter Deutschland, erhöhen würde, in anderen aber kaum verändern würde.

Auch die internationale Migration stand in 2018 wieder hoch auf der Agenda des Forschungsbereichs. In Zusammenarbeit mit der Harvard University und der Koç University Istanbul hat der Forschungsbereich eine neue Methode entwickelt, um das Ausmaß von Migration zu messen, auch wenn verlässliche öffentliche Statistiken fehlen. Anhand von Auswertungen von Twitter-Daten wird gezeigt, dass im Jahr 2017 bis zu 2,9 Millionen Menschen das krisengeschüttelte Venezuela verlassen haben.

Schließlich hat der Forschungsbereich die öffentliche Diskussion um den hohen deutschen Leistungsbilanzüberschuss um einen Aspekt bereichert, der bisher nur wenig Beachtung fand. In einer,

gemeinsam mit dem Prognosezentrum für das Bundesfinanzministerium durchgeführten, Studie zeigt er am Beispiel Frankreichs, dass deutsche Direktinvestitionen im Ausland, die in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind und erheblich zum Leistungsbilanzüberschuss beitragen, positive Auswirkungen (Spillovers) auf heimische Unternehmen im Gastland haben. Zudem verbessern sie tendenziell die Leistungsbilanz des Gastlandes, weil sie die Exportaktivitäten heimischer Unternehmen stärker befördern als deren Importaktivitäten.

#### Forschungsbereich: Wissensakkumulation und Wachstum

Eine der wichtigsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart ist die zunehmende Verlagerung von Forschung und Entwicklung sowie anderer wissensintensiver Aktivitäten aus hochentwickelten Industrieländern in rasch wachsende Schwellenländer („Emerging Economies“). Da neues Wissen langfristig zu den bedeutsamsten Quellen von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gehört, ziehen globale Verlagerungen der Wissensproduktion und Veränderungen der internationalen Wissensflüsse globale Verschiebungen von Einkommen und Wohlstand nach sich.

Das übergeordnete Ziel der Forschung in diesem Bereich besteht darin, zu einem besseren Verständnis der Bestimmungsgründe von Wissensentstehung, Wissensausbreitung und wissensbasiertem Wachstum in Industrieländern und in Schwellenländern beizutragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle des räumlichen, institutionellen und kulturellen Umfeldes, da die entscheidenden Innovations- und Wachstumsdeterminanten in einer globalisierten Welt nicht diejenigen sind, die ubiquitär verfügbar sind, sondern die, die – zumindest temporär – standortgebunden sind.

Im Projekt „Digitalisierung: Teilhabe und Ungleichheit“ wird untersucht, wie sich die digitale Transformation auf Arbeitsmärkte, Innovationsprozesse und den Zugang zu Wissen und Bildung auswirkt. Im Projekt „Innovation und Internationalisierung“ stehen die Wechselwirkungen zwischen Innovationsaktivitäten und Internationalisierung auf der Unternehmensebene im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Im Projekt „Innovation und Wachstum in Schwellenländern“ werden Bestimmungsgründe und Muster von Innovation und Wachstum in Schwellenländern, die Auswirkungen des weltweiten „knowledge sourcing“ für Schwellenländer sowie die Akteure und Triebkräfte hinter internationalen Wissensflüssen analysiert.

Forschungsschwerpunkte im Jahr 2018 waren die ökonomischen Auswirkungen der digitalen Transformation moderner Gesellschaften und die Wechselwirkungen zwischen Innovations- und Exportverhalten auf der Unternehmensebene. Im Bereich der Politikberatung werden Chinas Streben nach weltweiter Technologieführerschaft und dessen Auswirkungen auf westliche Volkswirtschaften zu einem zunehmend wichtigen Thema.

Ende 2018 erhielt Forschungsbereich Knowledge den Zuschlag für zwei neue Drittmittelprojekte des BMBF und des Institute for New Economic Thinking (INET), durch die die Forschungs- und Politikberatungskompetenz des IfW an der Schnittstelle von Handels- und Technologiepolitik weiter gestärkt wird.

#### Forschungsbereich: Sozial- und verhaltensökonomische Ansätze zur Lösung globaler Probleme

Der Forschungsbereich analysiert die Bedeutung von sozialer Interaktion und Verhaltensprozessen einzelner Agenten für die Entstehung von globalen wirtschaftlichen Problemen und auf der Grundlage dieser Ergebnisse die Konzeption möglicher Lösungen. Um menschliches Verhalten zu verstehen, ist es



notwendig zu wissen, (i) wie das Gehirn funktioniert und insbesondere wie Motivationsysteme und körperliche Reaktionen unsere Entscheidungen prägen und (ii) wie sich soziale Interaktion auf Entscheidungsprozesse auswirkt, da Menschen meist nicht ausschließlich eigennützig sind, sondern auch nach Fairness und Gleichheit streben. Aus diesen Gründen schließt die Arbeit Einsichten aus verwandten Disziplinen wie den Neurowissenschaften, der Psychologie und den Kognitionswissenschaften mit ein, um ihre Implikationen bei der Analyse globaler Probleme zu untersuchen.

Die Arbeitsschwerpunkte lagen in 2018 weiterhin auf den beiden Themengebieten „Motivationsysteme und globale Kooperation“ sowie „Neurobiologische Grundlagen des Entscheidungsverhaltens unter Unsicherheit“. Außerdem wurde der 2016 ins Leben gerufene dritte Fokus auf verhaltensökonomische Ansätze zur Verbesserung von Politikmaßnahmen ausgebaut.

Grundlage des ersten Arbeitsschwerpunktes ist die Tatsache, dass globale Märkte im Gegensatz zu nationalen Märkten weitgehend unreguliert sind. Da Einführen globaler Regulierungen wie bspw. eine Finanztransaktionssteuer oder einer Besteuerung von Kerosin erfordert internationale Kooperation. Da gleiche gilt für die Lösung vieler globaler Probleme wie dem Klimawandel. Wir analysieren, wie die notwendige internationale Kooperation erzielt werden kann. Dabei wird auch die Rolle von unterschiedlichen Motivationen untersucht. Weitere Themen in diesem Projekt sind die Rolle von sozialem Kapital für die wirtschaftliche Entwicklung und die Zukunft der Globalisierung sowie die Grundlagen menschlichen Wohlergehens als ultimatives Ziel der Wirtschaftspolitik.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt geht von der Tatsache aus, dass globale wirtschaftliche Probleme wie die Minderung des Klimawandels, die Bekämpfung von Armut oder insbesondere die Regulierung von Spekulation an den Kapitalmärkten nicht analysiert werden können, ohne die Verhaltensreaktionen auf die involvierten Unsicherheiten zu betrachten. Exzessive Risikobereitschaft konnte als einer der wichtigsten Gründe für die jüngste Finanzkrise identifiziert werden. Das Ziel ist es, zu einem besseren und umfassenderen Verständnis des menschlichen Verhaltens unter Unsicherheit beizutragen.

Der Schwerpunkt „Verhaltensökonomische Ansätze zur Verbesserung von Politikmaßnahmen“ basiert auf der Beobachtung, dass das menschliche Verhalten durch begrenzte Rationalität, zeitliche Inkonsistenzen, kognitive Verzerrungen, adaptive oder imitative Heuristiken, Kontextabhängigkeit und altruistische Motivationen gekennzeichnet ist. Weltweit vertrauen immer mehr Regierungsorganisationen bei der Gestaltung ihrer Politikmaßnahmen auf diese Erkenntnisse. Unser Forschungsbereich versucht, auf diesem Gebiet umsetzbare Beiträge zu leisten und verfügt dabei über umfassende Expertise unter anderem in den Bereichen gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, Gesundheit, Spendenbereitschaft und pro-soziales Verhalten und Risikobereitschaft in individuellen und sozialen Kontexten.

## **Programm 2: Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung**

Das Forschungsprogramm „Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung“ konzentriert sich auf wesentliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung: den globalen Klimawandel und andere Umweltprobleme sowie auf eine Strategie zur Armutsreduzierung in Entwicklungsländern. Da die Globalisierung viele traditionelle Institutionen und Politikinstrumente zu schwächen scheint, werden neue Politikansätze sowohl auf nationaler als auch auf supra-nationaler Ebene benötigt.

Untersucht werden u.a. die komplexen Interaktionen bei der Energienachfrage, das Angebot erschöpfbarer fossiler Ressourcen vor dem Hintergrund von Klimazielen, die Rolle der ländlichen Entwicklung für die Armutsreduzierung, die Ursachen und Folgen von Migration sowie die Zuteilung und die Effektivität der Entwicklungshilfe.

#### Forschungsbereich: Umwelt und natürliche Ressourcen

Natürliche Ressourcen und Leistungen der Umwelt sind für Wohlstand und Entwicklung unverzichtbar. Dennoch sind sie in nationalen und internationalen politischen Konzepten wenig anerkannt. Ein Wendepunkt für die Gestaltung nachhaltiger nationaler und internationaler Politik könnte die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und das UNFCCC-Übereinkommen von Paris sein. Beide Beschlüsse (er)fordern ambitionierte Anstrengungen der Weltgemeinschaft, um eine nachhaltige Entwicklung und eine Vermeidung der stärksten Auswirkungen des Klimawandels zu erreichen. Die Forschung des Bereichs Umwelt und natürliche Ressourcen konzentriert sich auf drei Themen: Klima, Land und Ozean.

Im Themenbereich Klima lag auch in 2018 ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten und Gefahren des sogenannten Climate Engineering. So untersuchte der FB welche Anreize unterschiedliche Regionen in der Zukunft haben, Teil eines globalen Konsortiums für die Manipulation des Klimas zu sein, aber auch wie sich Maßnahmen zur Entnahme von CO<sub>2</sub> in integrierten Bewertungsmodellen abbilden und bewerten lassen. Ebenfalls im Fokus standen die Analyse des Sonderberichts des Weltklimarats zum 1.5°C Ziel und die damit verbundenen Schätzungen für das verbleibende CO<sub>2</sub>-Budget. Im Rahmen des Projekt EU ETS plus wurde untersucht wie das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) auf alle Treibhausgase und weitere Emissionsquellen entlang der verschiedenen Wertschöpfungsketten ausgeweitet werden kann.

Im Themenbereich Ozean analysiert der Bereich disziplinäre und interdisziplinäre Fragestellungen zu marinen Ressourcen. In 2018 lag erneut ein Fokus auf der Messung nachhaltiger mariner Entwicklung, insbesondere im Kontext des globalen Nachhaltigkeitsziel 14. Die Bewertung dieses Nachhaltigkeitsziel wurde für die EU Küstenanrainer an Nord- und Ostsee sowie Atlantik aktualisiert. Zusätzlich wurde die Anwendung des Inclusive Wealth Ansatzes vorangetrieben mit Fokus auf die Bewertung der CO<sub>2</sub>-Aufnahme in Küstenregionen.

Im Themenbereich Land analysierte der Forschungsbereich mögliche Entwicklungspfade des Agrarsektors und der globalen Landnutzung, wobei sich Annahmen zu Produktivitätsänderungen und der Expansion von Ackerflächen als wichtigste Einflussgrößen herausgestellt haben. Große, nachfrageseitige Faktoren auf der regionalen Ebene wie Biokraftstoffquoten werden durch globale Märkte ausgeglichen, so dass für eine Verbesserung der Ernährungssicherheit Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft die größten Potentiale bieten.

#### Forschungsbereich: Armutsminderung und Entwicklung

Im Oktober 2015 hat die Staatengemeinschaft die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet, die die Millennium Development Goals (MDGs) ablösen und den Handlungsrahmen für die internationale Zusammenarbeit bis 2030 bilden. Die SDGs gehen von einem umfassenderen Entwicklungskonzept als die MDGs aus, deren Hauptaugenmerk auf die Reduzierung der absoluten Armut gerichtet war. Da immer noch mehr als 2 Milliarden Menschen von weniger als 3 US-Dollar pro Tag leben und immer noch ca. 800 Millionen Menschen chronisch unterernährt sind,

bleibt die Armutsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Sie wird jetzt aber ergänzt durch ökologische Ziele – etwa der Schutz und die nachhaltige Nutzung knapper Ressourcen wie Wasser, Land und Wälder – sowie Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungsziele. Darüber hinaus wird die Bedeutung von Frieden und guter Regierungsführung für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der Forschungsbereich mit globalen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit den SDGs stehen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten auch in 2018 die Auswirkungen internationaler Migration. Im Rahmen des „Mercator Dialogue on Asylum and Migration“ (MEDAM) wurde weiter an den Voraussetzungen für eine optimale Ausgestaltung der europäischen Migrationspolitik gearbeitet. Dabei wurde ein holistischer Ansatz gewählt, der die Interessen der Ziel- und Herkunftsländer der Migranten sowie der Migranten selbst gemeinsam in den Blick nimmt. Außerdem wurden die Arbeiten an einem Projekt fortgeführt, das der Frage nachgeht, inwieweit die befürchtete Umweltmigration aus Entwicklungsländern als Folge des Klimawandels tatsächlich in großem Stil eintreten wird.

Fragen, die sich aus der Spezialisierung vieler Entwicklungsländer auf die Landwirtschaft ergeben, nahmen ebenfalls einen breiten Raum ein. Unter anderem wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts in Zusammenarbeit mit der CAU Kiel damit begonnen zu analysieren, wie afrikanische Regierungen auf Phänomene wie den Klimawandel und die EU-Agrarpolitik reagieren könnten. Gegenstand der Forschung war auch die Integration von Schwellenländern in die Weltwirtschaft und die damit verbundenen institutionellen Herausforderungen. Im Fokus stand unter anderem die Ausgestaltung der Wechselkurspolitik in Schwellenländern. Schließlich wurde 2018 die langjährige Forschung zu dem Thema fortgeführt, ob und unter welchen Bedingungen globale Bemühungen zur Reduzierung der Armut durch Entwicklungshilfe erfolgreich sein können. So wurde zum Beispiel untersucht, inwieweit Geber einen Einfluss auf Migrationsbewegungen haben und welche Wirkungen die Aktivitäten Chinas auf dem afrikanischen Kontinent haben.

### **Programm 3: Makroökonomische Aktivität und Politik**

Das Forschungsprogramm „Makroökonomische Aktivität und Politik“ beschäftigt sich sowohl mit den Ursachen und Konsequenzen makroökonomischer Schwankungen und Instabilitäten, als auch mit den Rückwirkungen makroökonomischer Schocks und dysfunktionaler Finanzmärkte auf das Wohlfahrtssystem. Von besonderem Interesse sind hier insbesondere die Effektivität der Geldpolitik bei unvollkommenen Güter- und Arbeitsmärkten sowie die Auswirkungen und die Bewältigung von Finanzkrisen.

#### **Forschungsbereich: Makroökonomische Politik in unvollkommenen Märkten**

Dieser Forschungsbereich analysiert die Bedeutung von Marktunvollkommenheiten und Institutionen für die konjunkturellen Schwankungen mit Hilfe dynamischer allgemeiner Gleichgewichtsmodelle und überprüft die Aussagen theoretischer Modelle anhand empirischer Methoden. Aus den Analysen ergeben sich Empfehlungen für die Gestaltung von Politik, wie z.B. die Frage nach der optimalen Ausrichtung von Geldpolitik bezüglich Inflation und Arbeitslosigkeit oder die Frage nach der optimalen Höhe der Inflationsrate. Hervorzuheben ist außerdem die enge Zusammenarbeit des Forschungsbereichs mit dem Prognosezentrum.

Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auch 2018 auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere hat der Forschungsbereich eine mikrofundierte und leicht verständliche Alternative zum Standard Search-and-Matching-Ansatz entwickelt, um Arbeitslosigkeit zu modellieren. Dieser Ansatz ist besonders geeignet, um europäische Arbeitsmarktinstitutionen und die Schwankungen der Arbeitslosigkeit über den Konjunkturzyklus abzubilden. In verschiedenen Beiträgen wurden die Implikationen von Arbeitslosigkeit für Geld- und Fiskalpolitik analysiert und gezeigt, dass diese stabilisierend auf den Konjunkturzyklus einwirken sollten. Ein Beispiel für diese Forschung ist das Papier von Chugh, Lechthaler und Merkl, welches 2018 zur Publikation im JEDC angenommen wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der detaillierten Modellierung von internationalem Handel und Firmenheterogenität zur Analyse von makroökonomischen Schwankungen und von Wirtschaftspolitik. Darunter fallen die Relevanz Handel mit China für Konjunkturschwankungen, die Analyse von Protektionismus als Mittel zur Steuerung der Konjunktur und die Bestimmung optimaler Zölle.

In einem aktuellen Forschungsprojekt, welches von der DFG gefördert wird, wird die Interaktion von langfristigem Wachstum und Konjunkturzyklen analysiert. Im Zentrum stehen dabei einerseits die Frage wie Veränderungen im Produktivitätswachstum sich auf Schwankungen und Effizienz von Arbeitsmärkten auswirken sowie andererseits die Rückwirkungen von tiefen Rezessionen auf den langfristigen Wachstumstrend.

#### **Forschungsbereich: Internationale Finanzmärkte und Global Governance**

Der Forschungsbereich wurde im April 2017 neu geschaffen und konzentriert sich auf zwei Forschungsgebiete. Erstens, den Zusammenhang von internationalen Finanzmärkten und internationaler Makroökonomie, insbesondere mit Blick auf Staatsschulden, Finanzkrisen, und internationale Kapitalflüsse. Ziel ist es, neue Erkenntnisse zu den Chancen und Risiken der finanziellen Globalisierung zu gewinnen. Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem Zusammenhang von politischen und makroökonomischen Entwicklungen. Insbesondere werden die wirtschaftlichen Ursachen und Folgen des Populismus betrachtet. Die Forschung des Bereichs ist empirisch und zum Teil auch wirtschaftshistorisch ausgerichtet. Ziel ist es aus der Geschichte zu lernen, um zukünftigen politischen Herausforderungen und makroökonomischen Schocks besser begegnen zu können.

Die Arbeit des Forschungsbereichs im Jahr 2018 lässt sich in demgemäß ebenfalls in zwei Schwerpunkten zusammenfassen.

Populismus und Makroökonomie: Der Bereich widmete sich intensiv dem vom BMBF finanzierten Forschungsprojekt „Populismus und wirtschaftliche Umbrüche seit 1870“. Eine umfassende Datenbank zu „Populisten an der Macht“ wurde fertiggestellt, in der populistische Regierungen in 60 Ländern seit dem späten 19en Jahrhundert klassifiziert werden. Darauf aufbauend wurde das Papier „Populism: A Macroeconomic History“ erstellt, welches im Frühjahr 2019 einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zudem wurde im Rahmen des Projekts das Papier „Financial Crisis, Creditor-Debtor Conflict, and Political Extremism“ weiterentwickelt und eingereicht. Die Ergebnisse wurden bei mehr als 10 Konferenzen sowie bei einer Reihe von Vorträgen und Panel-Diskussionen präsentiert (u.a. im Rahmen der Leibniz Initiative „Krisen in einer globalisierten Welt“)

Internationale Kapitalflüsse und Schuldenkrisen: Der Bereich arbeitet an zwei umfassenden Projekten zu Geschichte der internationalen Kapitalflüsse, zum einen an der „Global Capital Flow Database“ die bis 1815 zurückgeht, sowie am sogenannten „1 Million Bonds Project“ wofür umfassende Mikrodaten

zu Staatsanleihen zusammengetragen werden. Diese Datenbanken wurden im Jahr 2018 entschieden vorangebracht und sollen in 2019 genutzt werden um mehrere Forschungs- und Politikberatungspapiere zu erstellen und einzureichen. Ein erstes Papier „Capital Flow Cycles: A Long, Global View“ wurde im Januar 2018 auf dem Jahreskongress der American Economic Association präsentiert.

## Zentrenprogramme im Jahre 2018

### Programm 4: Think Tank

Das IfW unterstützt wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse durch die regelmäßige Analyse und Prognose der makroökonomischen Entwicklung, durch Gutachten, sowie durch verschiedene Publikations- und Veranstaltungsformate, die sich an wirtschaftspolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger richten. Daneben berät es internationale Institutionen, insbesondere die G20.

### Prognosezentrum

Das Prognosezentrum analysiert und prognostiziert regelmäßig die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und in der übrigen Welt. Es kooperiert auf europäischer Ebene mit Partnern aus der [EUROFRAME-Gruppe](#) und der [AIECE](#). Die Ergebnisse werden in den Publikationen des Instituts für Weltwirtschaft veröffentlicht, insbesondere in den vierteljährlich erscheinenden Kieler Konjunkturberichten. Zudem schreiben die Experten des Prognosezentrums im monatlichen Wechsel mit dem HWWI die Rubrik „Konjunkturschlaglicht“ im Wirtschaftsdienst. Eine zentrale Veranstaltung ist das Kieler Konjunktorgespräch, das als internationale Konferenz zu aktuellen makroökonomischen Entwicklungen jeweils im Frühjahr (in Kiel/Hamburg) und im Herbst (in Berlin) stattfindet. Im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose erarbeitet das Prognosezentrum die Frühjahrs- und Herbstgutachten der führenden Forschungsinstitute in Deutschland. Hierbei ist es auch an der regelmäßigen Begutachtung der Projektionen der Bundesregierung beteiligt. Das Prognosezentrum betätigt sich darüber hinaus an der wirtschaftspolitischen Beratung, z.B. bei der amtlichen Steuerschätzung sowie im Rahmen von Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik, wobei es eng mit den Forschungsbereichen des IfW zusammenarbeitet. So berät es seit Anfang 2015 regelmäßig den Wirtschafts- und Währungspolitischen Ausschuss des Europäischen Parlamentes im Währungspolitischen Dialog mit der Europäischen Zentralbank.

Im Jahr 2018 wurden wichtige Forschungs- und Beratungsprojekte für die Bundesministerien abgeschlossen: „Potenzialschätzung und Produktionslücken – Analyse von Revisionen und Zyklizität“ (für das Bundesministerium für Wirtschaft), „Wirtschaftliche Bedeutung deutscher Direktinvestitionen im Ausland und deren Relevanz für den deutschen Leistungsbilanzsaldo“, sowie „[Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik: Wirkungen auf die deutsche Leistungsbilanz](#)“ (beide für das Bundesministerium der Finanzen (BMF)). Ebenso wird für das BMF fortlaufend ein umfassendes System zum Ländermonitoring für 53 Volkswirtschaften gepflegt, und das Prognosezentrum berät das BMF in der LIME-Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU. Seit 2018 erstellt das Prognosezentrum zudem für die World Free Zones Organization vierteljährliche Untersuchungen des Geschäftsklimas in Free Zones sowie den jährlich erscheinenden World Free Zones Economic Outlook. Der Bereich „Schwerpunktanalysen“ betreut die wirtschaftspolitischen Publikationen des Instituts und bearbeitet vertiefende Studien (insbesondere themenspezifische Länder- und Strukturanalysen).

## Global Challenges Center

Das Global Challenges Center koordiniert die internationalen Think Tank Aktivitäten des Instituts. Es zielt darauf ab, globale wirtschaftliche Probleme zu identifizieren, Lösungen für diese Probleme zu entwickeln, und diese in die politischen Entscheidungsprozesse und die Öffentlichkeit einzubringen. Die Hauptaktivitäten des Zentrums sind:

- die Koordination des T20 Prozesses und der Global Solutions Initiative,
- die Organisation des Global Solutions Summit in seiner Rolle als Research Coordinator,
- die wissenschaftliche Koordination und Weiterentwicklung des Council of Global Problem-Solving,
- die Organisation des Global Economic Symposium (GES) in Kiel.

Der T20-Prozess ist Teil des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Rahmen des G20-Prozesses. Bei der T20 handelt es sich um ein internationales Netzwerk von Think Tanks, die sich mit G20-Themen beschäftigen und Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erarbeiten. Die Global Solutions Initiative arbeitet in enger Verzahnung mit den jeweiligen T20-Prozessen und erarbeitet gemeinsam mit dem Council for Global Problem-Solving Empfehlungen für die G20. Das IfW hat diesen Prozess in 2016 und 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) koordiniert und engagierte sich auch darüber hinaus unter argentinischer und japanischer G20-Präsidentschaft. Die Ergebnisse werden in die Arbeitsgruppen der T20 geleitet und auf [G20-Insights.org](http://G20-Insights.org) veröffentlicht.

Der Global Solutions Summit 2018 in Berlin entstand in Zusammenarbeit mit der argentinischen T20-Koordinatoren und ermöglichte allen Task Forces, Ihre Beiträge zu präsentieren und mit Stakeholdern aus anderen Sektoren zu diskutieren. Die deutsche Bundeskanzlerin und viele weitere Ministerinnen und Minister sprachen beim Summit zu den Vertreterinnen und Vertretern von den Think Tanks und anderen Sektoren. Die Veranstaltung mit über 1000 Besuchern und mehr als 200 Referenten bildet damit einen wichtigen Zwischenschritt im T20-Prozess vor der T20-Abschlusskonferenz. Die Konferenz wird jährlich fortgesetzt.

Der Council of Global Problem-Solving (CGP) wurde 2015 als internationaler Verbund wichtiger Think Tanks gegründet. Die Mitglieder entwickeln und veröffentlichen beispielsweise Empfehlungen für die G20. Die Mitglieder des CGP, inkl. dem IfW, bilden das wissenschaftliche Rückgrat der Global Solutions Initiative. Der CGP wurde durch Think Tanks aus G20-Ländern erweitert.

## Programm 5: Ausbildung und Dienstleistungen

### Zentrum Bildungsprogramme

Im Mittelpunkt des Zentrums Bildungsprogramme steht das seit 1984 jährlich angebotene zehnmonatige englischsprachige Postgraduiertenstudium in internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das „Advanced Studies Program in International Economic Policy Research (ASP)“ richtet sich an junge Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium sowie an Ökonomen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die sich mit dem neusten Stand der internationalen Wirtschaftsforschung vertraut machen wollen. International renommierte Wissenschaftler unterrichten ihr Fachgebiet in ein- bis zweiwöchigen Intensivkursen, die jeweils mit einer schriftlichen

Prüfung abgeschlossen werden. Ergänzend dazu werden aktuelle Themen und spezifische Aspekte der Wirtschaftsforschung und -praxis in eintägigen Seminaren vertiefend diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ASP verfassen zudem Research Paper – und dies, wo immer möglich, in Zusammenarbeit mit IfW-Forscherinnen und -Forschern.

Alle Kurse des Programms werden für eine begrenzte Teilnehmerzahl auch einzeln angeboten. Insbesondere Nachwuchskräfte von Unternehmen und Institutionen informieren sich so über neueste Entwicklungen auf ihrem Fachgebiet. Mehr als 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Programm inzwischen mit dem Advanced Studies Certificate erfolgreich abgeschlossen und weiterführende Positionen in internationalen Organisationen, Notenbanken, Ministerien, Unternehmen, Verbänden, Universitäten und Forschungsinstitutionen übernommen.

Das Bildungszentrum ist auch für die Kiel Institute Summer School on Economic Policy zuständig, die 2018 zum zwölften Mal abgehalten wurde und sich mit dem Angebot einer wissenschaftlichen Behandlung von wirtschaftspolitischen Fragestellungen an Nachwuchskräfte in Politik und Verwaltung wendet. Das Zentrum verantwortet zudem alle internen Seminare, Gastvorträge und Ph.D.-Betreuungsprogramme.

#### Wissenschaftliche Zeitschriften

Die 1913 gegründete Zeitschrift „Review of World Economics/Weltwirtschaftliches Archiv“ und die seit 2007 bestehende elektronische Zeitschrift "Economics" werden seit 2017 als eigenständige Projekte im Programm 5 geführt.

Die „Review“ wird von Paul Bergin (University of California, Davis), Holger Görg (IfW), Cedric Tille (Graduate Institute Geneva) und Gerald Willmann (IfW und Uni Bielefeld) zusammen herausgegeben. Die Arbeit der Herausgeber wird dabei von einer Gruppe von rund 20 hochkarätigen internationalen Associate Editors unterstützt. Die „Review“ erschien wie in jedem Jahr auch 2018 vierteljährig und legte entsprechend der Ausrichtung des IfW einen Schwerpunkt auf internationale Ökonomie. Insbesondere wird dort Forschung zu Handels- und Handelspolitikfragen, zu ausländischen Direktinvestitionen, globalen Wertschöpfungsketten, Migration, internationaler Finanzierung, Währungssystemen, Wechselkursen sowie Fiskal- und Geldpolitik in offenen Volkswirtschaften publiziert. Das Ziel ist dabei, Beiträge höchster Qualität zu veröffentlichen, um den Status als eine der führenden Zeitschriften in internationaler Ökonomie auszubauen.

Das E-Journal unterscheidet sich wesentlich von bestehenden nationalen und internationalen Zeitschriften ihres Fachbereichs. Zentrales Merkmal des E-Journals ist der freie und kostenlose Zugang zu allen Artikeln der Zeitschrift. Das E-Journal schließt sich damit dem Open-Access-Gedanken an, wonach der Zugang zu wissenschaftlichem Wissen für alle frei sein sollte. Außerdem werden die Einreichungen in einem Open-Peer-Review-Prozess begutachtet, d.h. sie erscheinen innerhalb von drei Wochen als Diskussionsbeiträge auf der Homepage des E-Journals und werden dann in einem transparenten Prozess begutachtet. Außerdem werden die in den Papieren genutzten Daten, wenn möglich, öffentlich auf der Webseite der Artikel veröffentlicht. Damit erfüllt die Zeitschrift wichtige Kriterien des in der internationalen Wissenschaftslandschaft immer wichtiger werdenden Open-Science-Gedankens (open access, open data, open peer review). Die neu eingerichtete Reihe zu den T20 Policy Briefs wurde gut angenommen. In 2018 wurden dazu 20 Artikel veröffentlicht.

Die folgenden Zentren des **Infrastrukturbereichs** (kein eigenes Programmbudget) erbringen verschiedene interne Dienstleistungen.

Das **Zentrum Kommunikation** ist für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Instituts in den Print- und Onlinemedien einschließlich der Erstellung einer großen Anzahl von Informationsmaterialien über die Arbeit, über Veranstaltungen etc. des Instituts zuständig. Im Jahr 2018 hat das Zentrum an besonderen Projekten das umfangreiche Vorhaben einer inhaltlichen und technischen Runderneuerung der Institutswebsite *ifw-kiel.de* erfolgreich abgeschlossen. Zudem hat es Aufgaben in der Vorbereitung von Materialien für die Evaluierung im Herbst 2018 übernommen und die Medien- und Kommunikationsarbeit für den Global Solutions Summit in der Vorbereitung und vor Ort unterstützt.

Das **Zentrum Research Grants** ist für die Unterstützung der Forschung bei der Suche nach Forschungsfördereinrichtungen und der Beantragung von Fördermitteln zuständig.

Das **Zentrum IT-Services** sorgt mit bedarfsgerechten IT-Services für eine sichere und störungsfreie Informationsbeschaffung und -verarbeitung im IfW. Neben Anforderungsanalyse, Konzeption, Transition und Betrieb der IT-Services und -Systeme betreut das Zentrum die zentralen Anwendungen und unterstützt Forschungsbereiche, Zentren sowie Gäste bei der Anwendung moderner informationsverarbeitender Methoden.

Das **Event-Zentrum** versteht sich als interner Dienstleister: Er berät in Veranstaltungsfragen, organisiert und führt Veranstaltungen des IfW durch, sowie fungiert zentraler Ansprechpartner für Anfragen Externer (z. B. Ministerien, Staatskanzlei, Institute, CAU), die in den Räumen des IfW Veranstaltungen durchführen wollen.

Die Zentren **Personalmanagement, Finanzmanagement und Beschaffungs- und Immobilienmanagement** versorgen Präsidium, Forschungsbereiche und Zentren in ihren Kompetenzbereichen mit Dienstleistungen in. Sie kooperieren dabei eng mit den entsprechenden Fachbereichen der ZBW.

## V. Behandelte Themen anlässlich der beiden Stiftungsratssitzungen

In der 24. Sitzung am 8. Juni 2018 genehmigte der Stiftungsrat einstimmig die durch die Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresrechnung 2017 sowie den Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2017.

Der Stiftungsrat ließ sich über den aktuellen Entwicklungsstand der Global Solutions Initiative (GSI) informieren und genehmigte die Kooperationsvereinbarung zwischen IfW und Global Solutions Initiative Foundation gGmbH (GSIF).

Zudem wurde die Mitgliedschaft von Prof. Dr. Kai Konrad im wissenschaftlichen Beirat verlängert und Prof. Dr. Matthias Sutter neu in den Wissenschaftlichen Beirat berufen. Die Amtszeit der wissenschaftlichen Geschäftsführung des IfW, Prof. Dr. Sonja Peterson, wurde vom Stiftungsrat um weitere zwei Jahre bis zum 30. September 2020 verlängert. Darüber hinaus stimmte der Stiftungsrat der Berufung des neuen Präsidenten, Prof. Dr. Gabriel Felbermayr, einstimmig zu.

In der 25. Sitzung am 7. Dezember 2018 genehmigte der Stiftungsrat den Entwurf für das Programmbudget für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlich der Ergebnisse der Zuweisungsverhandlungen zwischen Bund und Sitzländern und der letztendlichen Zustimmung durch die Parlamente des Bundes



und der Sitzländer. Weiterhin genehmigte der Stiftungsrat die mittelfristige Finanzplanung bis 2023. Dem Präsidenten Dennis Snower erteilte er die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Stiftungsrat ließ sich über den aktuellen Sachstand der Finanzlage des IfW berichten und wird auf den nächsten Sitzungen über die Wirksamkeit der geänderten Planungs- und Überwachungsprozesse informiert.

Der Stiftungsrat beschloss weiterhin, die Vorschläge des neuen Präsidenten Gabriel Felbermayr zur Satzungsänderung in einer Arbeitsgruppe zu diskutieren und eine Änderungsvorlage für eine der nächsten Stiftungsratssitzungen zu erarbeiten.

## VI. Besondere Ergebnisse/Ereignisse im Jahre 2018

### Wissenschaftlicher und Think Tank Output

Das IfW konnte auch in 2018 die Zahl und Qualität der Publikationen in referierten internationalen Fachzeitschriften auf hohem Niveau halten, so dass das von der Leibniz-Gemeinschaft empfohlene Niveau von einer Publikation pro Vollzeitäquivalent in der Forschung pro Jahr erneut übertroffen wurde. Hervorzuheben ist auch ein steigender Anteil von Publikationen in sehr hoch gerankten Zeitschriften. Im Rahmen der Leibniz-Evaluierung (siehe „Sonstiges“) wurde dem IfW eine hohe wissenschaftliche Leistungsfähigkeit bescheinigt. Forschungs- und Beratungs-Highlights in 2018 waren die folgenden:

- Der Leibniz WissenschaftsCampus Kiel Centre for Globalization (KCG) wurde erfolgreich fortgesetzt. So wurde die wissenschaftliche Neue Kooperationen wurden durch die Einbindung der KCG External Research Fellows initiiert. Forschungsergebnisse in den KCG-Projekten wurden in verschiedenen wissenschaftlichen Formaten veröffentlicht. Highlights waren die fortgeführte Kooperation mit der UNIDO bei der Organisation der Tagung „Global Value Chains as Drivers of Structural Change“ am 18.06.2018 in Wien und die Organisation des ersten interdisziplinären wissenschaftlichen KCG Workshops „Economic and Social Consequences of Global Value Chains“ am 01-02.11.2018 in Kiel.
- Im Rahmen des „Mercator Dialogue on Asylum and Migration (MEDAM)“ entwickeln das IfW und seine Partner Lösungen für die Asyl- und Einwanderungspolitik in der EU. Schwerpunktthemen der Forschung waren in 2018 Einstellungen gegenüber Einwanderung und Asyl- und Migrationspolitik sowie Migration in und aus afrikanischen Staaten in die EU. Zu den Beratungshighlights zählten bilaterale Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern der EU-Kommission sowie Background-Briefings für Ministerien und Parteien im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft. Im Mai wurde der zweite Jahresbericht „Flexible Solidarity: A comprehensive strategy for asylum and migration in the EU“ gelauncht, der eine umfassende Strategie für die Europäische Asyl- und Migrationspolitik vorstellt.
- Ein neuer Schwerpunkt des IfW ist das Thema Populismus, das aus volkswirtschaftlicher Perspektive kaum erforscht ist. Erstellt wird ein Datensatz zu Wahlerfolgen und Machtübernahmen populistischer Parteien: Den "Zensus des Populismus“, der über 60 Länder umfasst und bis 1870 zurückreicht. Ziel der Datenauswertung ist es aus der Geschichte zu lernen und zwei Fragen zu beantworten: (1) Was erklärt die Wahlerfolge und Machtübernahmen populistischer Parteien heute und früher - und welche Rolle spielen dabei wirtschaftliche Faktoren (Krisen,

Umbrüche)? (2) Welche Konsequenzen hat die Machtübernahme durch Populisten für Politik und Wirtschaft eines Landes? Die Daten sollen über das „Kiel Institute Data Archive“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- Das IfW konnte seine Rolle im T20-Prozess ausbauen und bleibt auch nach der deutschen G20 Präsidentschaft zentraler Partner im G20/T20-Prozess. Durch die Zusammenarbeit mit den argentinischen T20-Koordinatoren waren IfW Mitglieder in der Hälfte der T20 Task Forces vertreten und an neun Policy Briefs beteiligt. Der Global Solutions Summit 2018 fand vom 28.-29. Mai in Berlin unter dem Thema „Recoupling Economic and Social Progress“ statt. Thematische Schwerpunkte waren die Prioritäten der G20 Argentinien, wie Zukunft der Arbeit, weltweite Ernährungssicherung und Gestaltung einer gemeinsamen internationalen Wirtschaftspolitik. An der Veranstaltung nahmen mehr als 1100 Interessierte und offiziell Delegierte an mehr als 40 Sessions teil und diskutierten Ideen und Erkenntnisse weltweit dringlicher Themen. Die Policy Briefs wurden im Abschlusscommuniqué der T20 beim Summit in Buenos Aires dem argentinischen Präsidenten übergeben. Zudem besteht bereits ein enger Kontakt zur japanischen T20 Präsidentschaft 2019 besteht bereits und es wurden Kontakte zur saudischen T20 Präsidentschaft 2020 geknüpft.
- Das zweite Kieler Global Economic Symposium (GES) zur „Zukunft der Arbeit und Bildung im digitalen Zeitalter“ fand erneut im Rahmen der digitalen Woche Schleswig-Holstein am 11. September 2018 statt; teilgenommen haben nationale und internationale Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in den Bereichen Arbeit und Bildung – mit besonderem Augenmerk auf Schleswig-Holstein – beleuchteten und Handlungsoptionen diskutierten.
- Ende 2018 erschien basierend auf Studien für das Bundesministerium für Finanzen wichtiges Politikpapier zu Direktinvestitionen im Ausland – Effekte auf die deutsche Leistungsbilanz und Spillovers in den Empfängerländern.

### Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Beratung

Auch in 2018 wurden wieder erhebliche Drittmittel für Forschung und Beratung eingeworben. In der Forschung konnten 37 % der Personenmonate durch Drittmittel finanziert werden. Insgesamt wurden knapp 15 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 2.508.000 € neu eingeworben, die Drittmittelausgaben betragen 3.526.261 €.

Wichtige eingeworbene Projekte waren insbesondere:

In Programm 1 ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Internationalisierung von Spitzenclustern und Netzwerken

In Programm 2 die Koordination des Dialogs zur Klimaökonomie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie ein Projekt zur Investitionsförderung in Afrika für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit.

In Programm 3 ein DFG Projekt zu internationalen Kapitalflüssen in den letzten 200 Jahren eingeworben, das sich mit der Rolle von historischen Erfahrungen mit Krisen auf die Risikovorsorge von Ländern beschäftigt.

Im Programm 4 wurde neben mehreren Projekte / Gutachten für verschiedene Bundesministerien zu Kernthemen des IfW insbesondere ein mehrjähriges Projekt zur Erstellung eines jährlichen Reports und vierteljährlichen Konjunkturindikators für die Free Zones dieser Welt finanziert von der World Freezone Organization eingeworben.

### Personal- und organisatorische Veränderungen

**Prof. Dr. Gabriel Felbermayr**, Außenhandelsexperte vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und der Ludwig-Maximilians-Universität München hat Anfang September 2018 den Ruf auf die gemeinsame CAU – IfW W3 Professur für Volkswirtschaftslehre und die damit verbundene Präsidentschaft des IfW angenommen und mittlerweile das Amt des IfW Präsidenten zum 1. März 2019 angetreten.

**Prof. Dr. Andreas Fuchs** von der Universität Heidelberg hat im Mai 2018 als gemeinsam mit der Helmut-Schmidt-Universität (HSU) in Hamburg berufener **W3 Professor** am IfW angefangen. Er ist dem Forschungsbereich „Armutsminderung und Entwicklung“ zugeordnet und soll an der Schnittstelle zwischen Umwelt-, Klima- und Entwicklungsökonomie die Kooperation mit der HSU ausbauen. Seine Forschungsarbeiten untersuchen Handels-, Investitions- und Entwicklungspolitik mit quantitativen Methoden und einem besonderen Fokus auf China und andere aufstrebende Schwellenländer. Er analysiert auch die politische Ökonomie von Naturkatastrophen, humanitären Krisen und nicht-militarisierten Konflikten.

**Michael Doberschütz** hat die **Leitung des Zentrums Finanzmanagement** übernommen.

Die Änderungen des Errichtungsgesetzes des IfW und der Satzung sind im Frühjahr bzw. Sommer in Kraft getreten. Die gemeinsame Verwaltung von IfW und ZBW wurde dadurch von einer Kooperation der Verwaltungen von IfW und ZBW abgelöst.

### Sonstiges

Das Jahr 2018 wurde maßgeblich durch die Vorbereitung auf die alle 7 Jahre anstehende Evaluierung des IfW durch eine externe, von der Leibniz-Gemeinschaft eingesetzte Expertenkommission geprägt. Das IfW hat hierzu einen ausführlichen Bericht eingereicht und wurde am 13. und 14. September 2018 von der Kommission begangen. Mittlerweile hat das IfW die Rückmeldung bekommen, dass es weitere 7 Jahre finanziert wird. Die hohe wissenschaftliche Leistung des IfW wurde dabei anerkannt. Von den begangenen Bereichen wurde einer mit „exzellent“, drei mit „sehr gut bis exzellent“, zwei mit „sehr gut“ und zwei mit „gut bis sehr gut“ bewertet. Daneben enthält der Bericht Empfehlungen für die Zukunft.

Im Sommer 2018 kam es zu einer Revision der Finanzplanung. Anfang 2018 wurden vorhandene Planungen einschließlich zugesagter Ausstattung für die Nachfolge von Herrn Snower fortgeschrieben. Es wurde deutlich, dass auch unter Einbezug der Rücklagen Defizite entstehen, die nicht ausgeglichen werden können. Aus diesem Grunde wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Haushalt wieder tragfähig aufzustellen, Darüber hinaus wurde die Finanzplanung und -überwachung komplett neu aufgestellt. Hierüber wurde der Stiftungsrat im Einzelnen unterrichtet.

Das IfW hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Global Solutions Initiative Foundation gGmbH (GSIF) für die zukünftige gemeinsame Ausrichtung der Global Solutions Konferenz und der damit

verbundenen Aktivitäten unterzeichnet. Die Verantwortung für die Veranstaltungsorganisation und Finanzierung der Gesamtveranstaltung ist damit an die GSIF übergegangen. Das IfW ist Research Coordinator, Mitglied im Programmkomitee und Mitglied im Kommunikationskomitee.

Vom 21.-27. Juni 2018 fand die [12. Kiel Institute Summer School](#) zum Thema „Big Data in Microeconomics and Finance“ statt.

Der (undotierte) [Weltwirtschaftliche Preis 2018](#) wurde am 17. Juni 2018 an folgende Preisträger verliehen:

- den Gründer und Präsidenten des World Economic Forum (WEF) Prof. Dr. Klaus Schwab (Kategorie Politik),
- den Gründer und CEO der Fairphone B.V. Herrn Bas van Abel (Kategorie Wirtschaft),
- den US-amerikanischen Ökonom Prof. Robert Shiller (Ph.D.) in der Kategorie Wirtschaftswissenschaften.

Am 24. Oktober 2018 wurde gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des IfW der Bernhard Harms Preis an Prof. Carmen Reinhart, Ph.D., Minos A. Zombanakis Professor of the International Financial System, Harvard Kennedy School verliehen. Der Bernhard Harms Preis wird alle zwei Jahre an eine Persönlichkeit verliehen, die sich durch hervor-ragende Leistungen auf dem Gebiet der weltwirtschaftlicher Forschung aus-zeichnet oder durch ihre Tätigkeit in der Wirtschaftspraxis einen herausragenden Beitrag zur Förderung weltwirtschaftlicher Beziehungen geleistet hat.

Gezeichnet:

Dr. Oliver Grundei

Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Institut für Weltwirtschaft

## Anlagen

Einnahmen des Instituts für Weltwirtschaft 2008–2018

Programmbudget 2016 – 2018

Highlights aus den eingeworbenen Drittmitteln 2018

Personalstatistik 2018

Publikationen 2018

Medienhighlights 2018

Veranstaltungen 2018

## 1. Einnahmen des Instituts für Weltwirtschaft 2008 - 2018 (Mill. Euro)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Forschungsinstitut</b>	<b>9,84</b>	<b>9,97</b>	<b>9,88</b>	<b>10,67</b>	<b>12,23</b>	<b>12,91</b>	<b>12,70</b>	<b>12,59</b>	<b>12,98</b>	<b>13,98</b>	<b>13,72</b>
davon:											
1. Institutioneller Haushalt	7,99	7,68	7,79	7,95	8,82	9,32	9,25	9,50	10,39	10,55	9,90
2. Drittmittelhaushalt	1,68	2,17	1,92	2,60	3,35	3,56	3,38	3,03	2,50	3,43	3,74
davon:											
- Bundesministerien	0,51	0,55	0,50	0,54	1,07	1,12	0,75	0,92	0,79	1,34	1,45
- Landesministerien	0,05	0,04	0,03	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
- EU-Kommission	0,21	0,01	0,29	0,17	0,37	0,24	0,44	0,09	0,32	0,02	0,01
- Private Stiftungen, sonst.	0,68	1,17	0,54	1,51	1,41	1,82	1,83	1,59	1,16	1,85	2,06
Summe:	1,45	1,77	1,36	2,22	2,85	3,18	3,03	2,60	2,27	3,21	3,52
- DFG	0,23	0,40	0,56	0,38	0,50	0,38	0,35	0,43	0,23	0,22	0,22
3. Verschiedenes (HWC)	0,17	0,12	0,17	0,12	0,06	0,03	0,07	0,06	0,09	0,06	0,08

## 2. Programmbudget 2016 - 2018 (in 1.000 Euro)

	Drittmittelhaushalt	2016	2017	2018
<b>Programm 1</b>	Bundesministerien	140,4	151,6	149,0
	Landesministerien	0,0	0,0	0
	EU-Kommission	30,0	0,0	0
	Priv.Stiftungen, sonst.	219,5	427,8	307,6
	DFG	75,7	78,8	75,0
	<b>Gesamt:</b>	<b>465,6</b>	<b>658,2</b>	<b>531,6</b>
<b>Programm 2</b>	Bundesministerien	489,4	876,7	854,9
	Landesministerien	0,0	0,0	0
	EU-Kommission	241,8	9,6	0
	Priv.Stiftungen, sonst.	428,9	1.121,5	528,9
	DFG	90,8	72,4	104,1
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.250,9</b>	<b>2.080,2</b>	<b>1.478,9</b>
<b>Programm 3</b>	Bundesministerien	0,0	38,0	176,4
	Landesministerien	0,0	0,0	0
	EU-Kommission	30,0	0,0	0
	Priv.Stiftungen, sonst.	221,8	45,8	9,9
	DFG	59,1	65,3	42,4
	<b>Gesamt:</b>	<b>310,9</b>	<b>149,1</b>	<b>228,7</b>
<b>Programm 4</b>	Bundesministerien	161,3	277,5	267,8
	Landesministerien	0,0	0,0	0
	EU-Kommission	17,9	14,8	10,7
	Priv.Stiftungen, sonst.	264,2	166,4	514,1
	DFG	0,0	0,0	0
	<b>Gesamt:</b>	<b>443,4</b>	<b>458,7</b>	<b>792,6</b>
<b>Programm 5</b>	Bundesministerien	0,0	0,0	0
	Landesministerien	0,0	0,0	0
	EU-Kommission	0,0	0,0	0
	Priv.Stiftungen, sonst.	27,4	61,8	51,1
	DFG	0,0	0,0	0

	<b>Gesamt:</b>	<b>27,4</b>	<b>61,8</b>	
<b>Programm- ungebunden</b>	Bundesministerien	0,0	0,0	0
	Landesministerien	0,0	0,0	0
	EU-Kommission	0,0	0,0	0
	Priv.Stiftungen, sonst.	3,7	30,0	650,4
	DFG	0,0	0,0	0
	<b>Gesamt:</b>	<b>3,7</b>	<b>30,0</b>	<b>650,4</b>
<b>Programme Gesamt</b>	Bundesministerien	791,1	1.343,8	1.448,1
	Landesministerien	0,0	0,0	0,0
	EU-Kommission	319,7	24,4	10,7
	Priv.Stiftungen, sonst.	1.165,5	1.853,3	2.062,0
	DFG	225,6	216,5	221,5
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.501,9</b>	<b>3.438,0</b>	<b>3.742,3</b>



### 3. Highlights aus den eingeworbenen Drittmitteln 2018

Bewilligt	Auftraggeber	Projektname	Antragsteller	Euro
Jan 18	BMBF-FONA/Ökonomie des Klimawandels	Carbon Pricing after Paris (CarPri)	FB Umwelt und natürliche Ressourcen	258.720,20
Feb 18	EVV-IT Informations-technikzentrum Bund	(DIWAX_Beschaffung von IT-Dienstleistungen)	Prognosezentrum	14.738,40
Apr 18	Unternehmensverband Nord	Wirtschaftskraft des Nordens - Kurzstudie	Prognosezentrum	1.000,00
Apr 18	BMBF-FONA/Ökonomie des Klimawandels	Dialog zur Klimaökonomie 2.0 (DIAKLIM2)	FB Umwelt und natürliche Ressourcen	1.144.843,10
Aug 18	DFG	Low growth trap	FB Makroökonomische Politik	156.830,00
Aug 18	BMZ/GIZ	PEGNet 4 Kurzstudien	FB Armutsminderung und Wachstum	65.911,00
Okt 18	Thyssen-Stiftung	KCG-Konferenz	Kiel Center for Globalization	15.874,00
Okt 18	Alexander v. Humboldt Stiftung - Phillip-Schwartz-Initiative	Verlängerungsantrag 01.012019-30.12.2019	FB Armutsminderung und Wachstum	21.000,00
Okt 18	BMZ/GIZ	Wie kann Handel zum Wachstum in Entwicklungs-ländern beitragen? Mikro-basierte Evidenz für Ghana	FB internationale Arbeitsteilung	60.266,00
Nov 18	BMBF	Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken (Begleitforschung InterSpiN+)	FB Wissensakkumulation und Wachstum	202.820,00
Dez 18	EU H2020, SC2; RUR-04-2018-2019	Behavioural, Ecological and Socio-economic Tools for Modelling Agricultural Policy (BestMap)	FB Umwelt und natürliche Ressourcen	173.245,75
Dez 18	IHK Bayern /Ifo-Institut	China Seidenstrasse - Wirkungen für Bayern (Unterauftrag)	FB Wissensakkumulation und Wachstum	15.000,00

## 4. Personalstatistik 2018

	Januar 18	Zugänge	Abgänge	Dezember 18
Beschäftigte ohne Hiwis	53	0	2	51
Wissenschaftlich Beschäftigte	93	10	9	94
Wissenschaftliche Beamte	8	1	0	9
Verwaltung	24	1	1	24
Verwaltungsbeamte	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>178</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>178</b>
<b>Insgesamt ohne Beamte</b>	<b>170</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>169</b>

## 5. Publikationen 2018

### 5.1 Externe referierte Publikationen

- Ademmer, E. (2018). Capitalist Diversity and Compliance: Economic Reforms in Central and Eastern Europe after EU Accession. *Journal of European Public Policy*
- Ademmer, M., Jannsen, N. (2018). Post-crisis business investment in the euro area and the role of monetary policy. *Applied Economics*
- Ahlborn, M., Schweickert, R. (2018). Public Debt and Economic Growth - Economic Systems Matter. *International Economics and Economic Policy*
- Aisbett, E., Nunnenkamp, P., Busse, M. (2018). Bilateral Investment Treaties as Deterrents of Host-country Discretion: The Impact of Investor-State Disputes on Foreign Direct Investment in Developing Countries. *Review of World Economics*
- Angelova, D., Becker, C., Hockmann, H. (2018). An indicator for nature-state detection in the state-contingent framework and the case of grain production in Saxony-Anhalt, Germany. *Ecological Indicators*
- Assa, H., Zimper, A. (2018). Preferences Over All Random Variables: Incompatibility of Convexity and Continuity. *Journal of Mathematical Economics*
- Bartke, S., Bosworth, S., Snower, D. J. (2018). Motives and Comprehension in a Public Goods Game with Induced Emotions. *Theory and Decision*
- Beckmann, J., Berger, T., Czudaj, R. (2018). The Macroeconomic Role of Currency Reserve Accumulation in Emerging Markets - The Asian Experience. *The World Economy*
- Bickenbach, F., Liu, W.-S., Nunnenkamp, P. (2018). How Global is FDI? Evidence from the Analysis of Theil Indices. *Empirical Economics*
- Boarini, R., Causa, O., Fleurbaey, M. (2018). Reducing inequalities and strengthening social cohesion through inclusive growth: a roadmap for action. *The Open-Access, Open-Assessment E-Journal*
- Braun, C., Merk, C., Pönitzsch, G. (2018). Public perception of climate engineering and carbon capture and storage in Germany: survey evidence. *Climate Policy*
- Braun, S., Stuhler, J. (2018). The Transmission of Inequality Across Multiple Generations: Testing Recent Theories with Evidence from Germany. *Economic Journal*

- Chamon, M., Schumacher, J., Trebesch, C. (2018). Foreign-Law Bonds: Can They Reduce Sovereign Borrowing Costs? *Journal of International Economics*
- Chugh, S., Lechthaler, W., Merkl, C. (2018). Optimal Fiscal Policy with Labor Selection. *Journal of Economic Dynamics and Control*
- Debski, J., Jetter, M., Mösele, S. (2018). Gender and corruption: The neglected role of culture. *European Journal of Political Economy*
- Delzeit, R., Klepper, G., Zabel, F. (2018). Global economic–biophysical assessment of midterm scenarios for agricultural markets—biofuel policies, dietary patterns, cropland expansion, and productivity growth. *Environmental Research Letters*
- Delzeit, R., Winkler, M., Söder, M. (2018). Land-use change under biofuel policies and a tax on meat and dairy products: considering complexity in agricultural production chains matters, *Sustainability*
- Dohse, D., Fornahl, D., Vehrke, J. (2018). Fostering place-based innovation and internationalization – the new turn in German technology policy. *European Planning Studies*
- Dohse, D., Lim, C.-Y. (2018). 'Bad Neighborhood' and Internet Adoption in Poor Countries: What is Behind the Persistent Digital Gap? *Growth and Change*
- Dohse, D., Niebuhr, A. (2018). How Different Kinds of Innovation Affect Exporting. *Economics Letters*
- Dohse, D., Vaona, A. (2018). Unemployment and New Business Formation - New Insights into a Complex Relationship. *Applied Economic Letters*
- Donaubauer J., Nunnenkamp, P. (2018). International Arbitration of Investment Disputes: Are Poor and Badly Governed Respondent States More Likely to Lose? *Applied Economics Letters*
- Donaubauer, J., Neumayer, E., Nunnenkamp, P. (2018). Winning or Losing in Investor-to-State Dispute Resolution: The Role of Arbitrator Bias and Experience. *Review of International Economics*
- Falck, O., Fritsch, M., Heblich, S. (2018). Music in the air: estimating the social return to cultural amenities. *Journal of Cultural Economics*
- Felbermayr, G., Impullitti, G., Prat, J. (2018). Firm Dynamics and Residual Inequality in Open Economies. *Journal of the European Economic Association*
- Friedl, A., Neyse, L., Schmidt, U. (2018). Payment scheme changes and effort adjustment: The role of 2D:4D digit ratio. *Journal of Behavioral and Experimental Economics*
- Fuchs, A., Richert, K. (2018). Development Minister Characteristics and Aid Giving. *European Journal of Political Economy*
- Goel, R. (2018). Foreign direct investment and entrepreneurship: gender differences across international economic freedom and taxation. *Small Business Economics*
- Goel, R., Göktepe-Hultén, D. (2018). What Drives Academic Patentees to Bypass TTOs? Evidence from a Large Public Research Organisation. *The Journal of Technology Transfer*
- Goel, R., Nelson, M.A. (2018). Determinants of process innovation introductions: Evidence from 115 developing countries. *Managerial and Decision Economics*
- Goel, R., Saunoris, J. W. (2018). Military Spending and Entrepreneurship: Spatial Effects of Cross-country Spillovers. *Managerial and Decision Economics*
- Goel, R., Saunoris, J. W. (2018). Seasonal U.S. Beer Demand: Socio-economic Determinants and Relation with other Products. *Applied Economics Letters*
- Görg, H., Hanley, A. (2018). Offshoring and Transport Costs. *Handbook of International Trade and Transportation* (Verlag: Edward Elgar; ed. Bloonigen)
- Görg, H., Hanley, A. (2018). Offshoring: Causes and Consequences at the Firm and Worker Level. *World Scientific Publishers, London; World Scientific Studies in International Economics*

- Görg, H., Hanley, A., Šerić, A. (2018). Corporate Social Responsibility in Global Supply Chains: Deeds Not Words. *Sustainability*
- Görg, H., Spaliara, M. (2018). Export market exit and financial health in crises periods. *Journal of Banking and Finance*
- Gold, R., Bode, E. (2018). Adult Training in the Digital Age. *Economics*
- Hänsel, M., Quaas, M. (2018). Intertemporal Distribution, Sufficiency, and the Social Cost of Carbon. *Ecological Economics*
- Höckel, L. S., Stöhr, T., Silva, M. S. (2018). Can Parental Migration Reduce Petty Corruption in Education? *World Bank Economic Review*
- Khadjavi, M. (2018). Deterrence Works for Criminals. *European Journal of Law and Economics*
- Khadjavi, M., Niklisch, A. (2018). Parents' Ambitions and Children's Competitiveness. *Journal of Economic Psychology*
- Khadjavi, M., Tjaden, Jasper D. (2018). Setting the Bar - An Experimental Investigation of Immigration Requirements. *Journal of Public Economics*
- Krieger-Boden, C., Sorgner, A. (2018). Labor Market Opportunities for Women in the Digital Age. *Economics: The Open-Access, Open-Assessment E-Journal*
- Lanati, M., Thiele, R. (2018). Foreign assistance and migration choices: Disentangling the channels. *Economics Letters*
- Lanati, M., Thiele, R. (2018). The impact of foreign aid on migration revisited. *World Development*
- Lima de Miranda, K., Neyse, L., Schmidt, U. (2018). Risk Preferences and Predictions about Others: No Association with 2D:4D Ratio. *Frontiers in Behavioral Neuroscience*
- Lima de Miranda, K., Prosi, D., Schmidt, U., Wecker, H. (2018). Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung: Gibt es strukturelle Unterschiede? *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*
- Lücke, M., Stöhr, T. (2018). Heterogeneous Immigrants, Exports and Foreign Direct Investment: The Role of Language Skills. *The World Economy*
- Ma, R., Liu, W.-S. (2018). Regional Inequality of Higher Education Resources in China. *Frontiers of Education in China*
- Merk, C., Pönitzsch, G., Rehdanz, K. (2018). Do climate engineering experts display moral-hazard behaviour? *Climate Policy*
- Meyer, J., de Fontenay, E., Gulari, M. (2018). The sovereign debt listing puzzle *Oxford Economic Papers*
- Moran, T., Görg, H., Šerić, A. (2018). Attracting FDI in Middle-skilled Supply Chains. *Economics: The Open-Access, Open-Assessment E-Journal*
- Narita, D., Lemenih, M., Shimoda, Y. (2018). Economic accounting of ethiopian forests: A natural capital approach. *Elsevier*
- Nunnenkamp, P., Donaubauer, J. (2018). EU Investors versus EU States: International arbitration of investment disputes. *Journal of Common Market Studies*
- Ott, I., Soretz, S. (2018). Green Attitude and Economic Growth *Environmental and Resource Economics*
- Pondorfer, A., Rehdanz, K. (2018). Eliciting preferences for public goods in non-monetized communities. *Land Economics*
- Raff, H., Ryan, M., Stähler, F. (2018). Financial Frictions and Foreign Direct Investment: Theory and Evidence from Japanese Microdata. *Journal of International Economics*
- Rehdanz, K., Schmidt, U., Braun, C. (2018). Exploring Public Perception of Environmental Technology Over Time. *Journal of Environmental Planning and Management*
- Rickels, W., Reith, F., Keller, D., Oschlies, A., Quaas, M. (2018). Integrated Assessment of Carbon Dioxide Removal. *AGU Earth Future*
- Ring, P., Probst, C., Neyse, L. (2018). It's all about gains: Risk preferences in problem gambling. *Journal of Experimental Psychology General*

- Roltsch, A., Peterson, S. (2018). Einspeisetarife vs. Ausschreibungen – Chancen und Risiken der EEG Reform 2017. Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht
- Schünemann, F., Msangi, S., Zeller, M. (2018). Policies for a Sustainable Biomass Energy Sector in Malawi: Enhancing Energy and Food Security Simultaneously. World Development
- Schünemann, F., Thurlow, J., Meyer, S. (2018). Evaluating Irrigation Investments in Malawi: Economy-Wide Impacts under Uncertainty and Labor Constraints. Agricultural Economics
- Schweisfurth, T., Raasch, C. (2018). Absorptive Capacity for Need Knowledge - An Empirical Study of its Antecedents and its Effects for Employee Innovativeness. Research Policy
- Schwendicke, F., Murray, T., Stolpe, M. (2018). Cost-effectiveness of caries-preventive fluoride varnish applications in clinic settings among patients of low, moderate, and high risk. Community Dentistry and Oral Epidemiology
- Shang, Q., Liu, W.-H., Yin, Y. (2018). The Impact of within-Household Relative Income on Happiness: Does Gender Identity Matter? Journal of Research in Gender Studies
- Sorgner, A., Fritsch, M. (2018). Entrepreneurial Career Paths: Occupational Context and the Propensity to Become Self-employed. Small Business Economics
- Tesfaselassie, M., Wolters, M. (2018). The Impact of Growth on Unemployment in a Low vs. a High Inflation Environment. Review of Economic Dynamics
- Tjaden, J. D., Khadjavi, M., Schwemmer, C. (2018). Ride with Me - Ethnic Discrimination in Social Markets. European Sociological Review
- Trebesch, C. (2018). Resolving sovereign debt crises: the role of political risk. Oxford Economic Papers
- Trebesch, C., Zettelmeyer, J. (2018). ECB Interventions in Distressed Sovereign Debt Markets: The Case of Greek Bonds. IMF Economic Review
- Wolters, M. (2018). How the Baby Boomers' Retirement Wave Distorts Model-Based Output Gap Estimates Journal of Applied Econometrics
- Wüpper, D., Kleemann, L., Sauer, J. (2018). Sustainable Intensification amongst Ghana's Pineapple Farmers: The Complexity of an Innovation Determines the Effectiveness of its Training. Environment and Development Economics

## 5.2 Publikationen in eigenen Publikationsreihen 2018

### Kiel Policy Briefs

- Benček David, Klaus Schrader: Das Ende der griechischen Schuldenkrise? Kiel Policy Briefs 08/2018
- Benček David, Klaus Schrader: Italien Geringere Schuldenlasten durch mehr Wachstum? Kiel Policy Briefs 12/2018
- Boss Alfred: Bundesagentur für Arbeit: Warum eine sofortige Beitragssatzsenkung geboten ist? Kiel Policy Briefs 04/2018
- Boss Alfred: Bundesagentur für Arbeit: Warum eine größere Beitragssatzsenkung nötig ist? Kiel Policy Briefs 08/2018
- Boss Alfred: Die Finanzen der Bundesagentur für Arbeit: Rückblick und Ausblick, Kiel Policy Briefs 11/2018
- Boysen-Hogrefe Jens: Trotz voller Kassen: Nicht jedes Wahlversprechen im nächsten Koalitionsvertrag umsetzen! Kiel Policy Briefs 01/2018
- Langhammer Rolf J., Wan-Hsin Liu: China between External Pressure and Domestic Policy Reforms: In Search of a Balance, Kiel Policy Briefs 08/2018
- Stolzenburg Ulrich: Italien an der Belastungsgrenze? Kiel Policy Briefs 10/2018

Winkler Malte, Delzeit Ruth: Kein „Weiter so“ in der deutschen Klimapolitik:  
Handlungsvorschläge für die neue Bundesregierung, Kiel Policy Briefs 03/2018

### Kieler Konjunkturberichte

- 50: Aufschwung stößt an Grenzen – Belegung nur temporär  
Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler
- 49: Weltkonjunktur mit weniger Schwung  
Klaus-Jürgen Gern, Philipp Hauber, Stefan Kooths
- 48: Deutsche Wirtschaft mit langsamerer Gangart  
Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler
- 47: Deutsche Wirtschaft: Aufschwungskräfte tragen noch  
Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler
- 46: Konjunktur im Euroraum: Runter von der Überholspur  
Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler, Dominik Groll
- 45: Stärker differenzierte Weltkonjunktur – Gegenwind für die Schwellenländer  
Klaus-Jürgen Gern, Philipp Hauber, Stefan Kooths
- 44: Deutsche Wirtschaft: Luftloch im konjunkturellen Höhenflug  
Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler
- 43: Weltwirtschaft mit etwas geringerer Dynamik  
Klaus-Jürgen Gern, Philipp Hauber, Stefan Kooths
- 42: Mittelfristprojektion: Wachstum lässt nach – Konjunktur kühlt ab  
Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler
- 41: Deutsche Wirtschaft näher am Limit  
Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler ...
- 40: Wirtschaft im Euroraum überschreitet Normalauslastung  
Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler, Dominik Groll
- 39: Weltwirtschaftliche Dynamik überschreitet ihren Höhepunkt  
Klaus-Jürgen Gern, Philipp Hauber, Stefan Kooths

## Kieler Arbeitspapiere / Kiel Working Papers

- Arroyo Heliodoro Temprano (2018). Promoting Labour Market Integration of Refugees with Trade Preferences: Beyond the EU-Jordan Compact
- Bartke Simon, Gelhaar Felix (2018). When Does Team Renumeration Work? An Experimental Study on Interactions between Workplace Contexts
- Chamon Marcos, Julian Schumacher, Christoph Trebesch (2018). Foreign-Law Bonds: Can They Reduce Sovereign Borrowing Costs?
- Dewit Gerda, Holger Görg, Yama Temouri (2018). Employment Protection and Firm Relocation: Theory and Evidence
- Dohse Dirk, Rajeev Goel, Michael A. Nelson (2018). What Induces Firms to License Foreign Technologies? International Survey Evidence
- Donaubauer Julian, Peter Kannen, Frauke Steglich (2018). Foreign Direct Investment and Corruption in Sub-Saharan Africa: An Empirical Analysis at the Local Level
- Enderlein Henrik, Julian Schuhmacher, Christoph Trebesch (2018). Sovereign Defaults in Court
- Enders Almira, Dominik Groll, Nikolai Stähler (2018). Parity Funding of Health Care Contributions in Germany: A DSGE Perspective
- Ewers Birte, Jonathan F. Dinges, Jobst Heitzig (2018). Divestment may burst the carbon bubble if investors' beliefs tip to anticipating strong future climate policy
- Fuchs Andreas, Müller Angelika (2018). Democracy and Aid Donorship
- Görg Holger, Cecília Hornok, Catia Montagna (2018). Employment to Output Elasticities & Reforms towards Flexicurity: Evidence from OECD Countries
- Grimalda Gianluca, Francesco Farina, Ulrich Schmidt (2018). Preferences for Redistribution in the US, Italy, Norway: An Experimental Study
- Hausmann Ricardo, Julian Hinz, Muhammed A. Yildirim (2018). Measuring Venezuelan Emigration with Twitter
- Krogstrup Signe, Cedric Tille (2018). Foreign Currency Bank Funding and Global Factors
- Lehment Harmen (2018). Fiscal implications of the ECB's Public Sector Purchase Programme (PSPP)
- Nolte Kerstin, Jann Lay, Kacana Sipangule (2018). Large-Scale Farms and Smallholders: Evidence from Zambia
- Rickels Wilfried, Christian Weigand, Patricia Grasse (2018). Does the European Union Achieve Comprehensive Blue Growth? Progress of EU Coastal States in the Baltic and North Sea, and the Atlantic Ocean against Sustainable Development Goal 14
- Rickels Wilfried, Martin Quaas, Kate Ricke (2018). Turning the Global Thermostat—Who, When, and How Much?
- Rickels, Wilfried, Christine Merk, Johannes Honneth (2018). Schätzungen des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Budgets täuschen über die Herausforderungen in der Klimapolitik hinweg
- Thiele Rainer, Hamidou Jawara (2018). The nutrient-income elasticity in ultra-poor households: Evidence from Kenya
- Trebesch Christoph (2018). Resolving Sovereign Debt Crises: the Role of Political Risk

### 5.3 Andere Publikationen, Arbeitspapiere, Policy Briefs und wirtschaftspolitische Beiträge

- Abdelaziz Fatma, Clemens Breisinger: A Tale of Two MENAs, PEGNet Policy Briefs 08/2018
- Ademmer Esther, Mikkel Barslund, David Benček (2018). Flexible Solidarity: A comprehensive strategy for asylum and immigration in the EU, 2018 MEDAM Assessment Report on Asylum and Migration Policies in Europe
- Ademmer Esther, Tobias Stöhr: Europeans Are More Accepting of Immigrants Today than 15 Years Ago: Evidence from eight waves of the European Social Survey, MEDAM Policy Brief 10/2018
- Ademmer Esther, Yaroslav Lissovolik: Thoughts on Inclusive Economic Integration, In: Charap, S., Demus, A., Shapiro, J.: Getting Out from "In-Between": Perspectives on the Regional Order in Post-Soviet Europe and Eurasia, Washington, DC: RAND Corporation
- Aggarwal, A., Steglich, F.: Firm level heterogeneities and participation in GVCs in India, Background paper for UNIDO report 'Global value chains and industrial development: Lessons from China, South-East and South Asia'
- Barsbai Toman, Hillel Rapoport: Wie aus der Flucht ein Ankommen werden kann, Kiel Focus 01/2018
- Barsbai Toman: Pre-departure policies for migrants' origin countries, PEGNet Policy Briefs 08/2018
- Bednarz Lena-Katharina, Wilfried Rickels: Maritime Wertschöpfung in Schleswig-Holstein: Einsichten und Implikationen aus dem OCED-Report „The Ocean Economy in 2030“, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 11/2018
- Benček D., R. Hoxhaj, A. Venturini: The Regional Dimension of Immigrant Integration, Chapter in 2018 MEDAM Assessment Report
- Benček, D., C. Schneiderheinze: Migration in und aus Afrika, die Auswirkungen von Klimawandel und Bevölkerungswachstum, Chapter in MEDAM Assessment Report
- Bickenbach Frank, Wan-Hsin Liu: Chinese Direct Investment in Europe – Challenges for EU FDI Policy, CESSifo Forum 11/2018
- Bluhm Richard, Axel Dreher, Andreas Fuchs (2018). Connective Financing: Chinese Infrastructure Projects and the Diffusion of Economic Activity in Developing Countries AidData Working Paper
- Bode Eckhardt, Stephan Brunow, Ingrid Ott...: Persönlichkeit und Arbeitsmarkterfolg in Zeiten der Digitalisierung: Welche Merkmale helfen, Ökonomenstimme 04/2018
- Boss Alfred, Klaus Schrader: Der Irrweg einer „europäischen Arbeitslosenversicherung“, Kiel Focus 11/2018
- Boysen-Hogrefe Jens, Carla Krolage: Die Grundsteuerreform nutzen, Frankfurter Allgemeine Zeitung 12/2018
- Boysen-Hogrefe Jens, Christian Breuer, Marcell Göttert: Konjunkturlösungen des Koalitionsvertrags, Konjunkturschlaglicht des Wirtschaftsdiensts 05/2018
- Boysen-Hogrefe Jens, Ulrich Schmidt: Tatsächliche Wohnkosten steuerlich absetzbar machen, Kiel Focus 12/2018
- Boysen-Hogrefe Jens, Ulrich Stolzenburg: Konjunkturreffekte verzögerter Regierungsbildung, Konjunkturschlaglicht des Wirtschaftsdiensts 01/2018
- Boysen-Hogrefe Jens: Einnahmen? Kein Interesse, Gastbeitrag in der Welt 01/2018
- Boysen-Hogrefe Jens: Gibt Deutschland mit der Batterieproduktion Schlüsseltechnologie aus der Hand? Mitbestimmung 04/2018
- Boysen-Hogrefe Jens: Steuerfahndung ohne Rückhalt: Das eingeschränkte Interesse der Länder an Steuerermehreinnahmen, Kiel Focus 01/2018



- Breisinger Clemens, Askar Mukashov, Mariam Raouf (2018). Phasing Out Energy Subsidies as Part of Egypt's Economic Reform Program - Impacts and Policy Implications, MENA RP Working Paper
- Chamon Marcos, Julian Schumacher, Christoph Trebesch: Sovereign bond pricing in the euro area: when legal clauses matter, Voxeu.org Column 11/2018
- Claudia Ringler, Md. Alam Hossain Mondal, Helen Berga Paulos, Wiebelt, M. (2018). Research Guide for Water - Energy - Food Nexus Analysis, IFPRI Project Paper
- Delzeit Ruth, Kacana Sipangule, Rainer Thiele: Food Security in Poor Rural Areas, T20 Blog 01/2018
- Detlefsen Lena, Menusch Khadjavi: Akzeptanz und Effektivität kognitiver und moralischer Nudges, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 01/2018
- Döhrn Roland, Oliver Holtemöller, Stefan Kooths...: Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018: Aufschwung verliert an Fahrt – Weltwirtschaftliches Klima wird rauer, Gemeinschaftsdiagnose 09/2018
- Eichenauer Vera, Andreas Fuchs, Lutz Brückner (2018). The Effects of Trade, Aid and Investment on China's Image in Developing Countries, University of Heidelberg Department of Economics Discussion Paper
- Felbermayr Gabriel, Braml Martin: On the EU-US Current Account, EconPol Policy Report 05/2018
- Felbermayr Gabriel, Braml Martin: Trump Economics Lesson, The International Economy 07/2018
- Felbermayr Gabriel, Christoph Engel, Hans Gersbach: Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung von internationalen Investitionsförder- und -schutzverträgen (IFV), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 04/2018
- Felbermayr Gabriel, Jasmin Katrin Gröschl, Wilhelm Kohler: Auswirkungen der Marktöffnung im Außenhandel für Wirtschaft, Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland (1990–2014), ifo Forschungsberichte 01/2018
- Felbermayr Gabriel, Jens Südekum: Europa muss sich im Handelsstreit mit Trump seiner Stärke bewusst werden, Handelsblatt.com 05/2018
- Felbermayr Gabriel: Ein Schaf unter Wölfen? Die Europäische Union und der Freihandel, Aus Politik und Zeitgeschichte 01/2018
- Felbermayr Gabriel: Wie reagieren auf Chinas Offensive, Frankfurter Allgemeine Zeitung 08/2018
- Felbermayr Gabriel: Zwei Partner, die sich ähnlich sind, Die Zeit 07/2018
- Fichtner Ferdinand, Timo Wollmershäuser, Stefan Kooths...: Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2018: Deutsche Wirtschaft im Boom – Luft wird dünner, Gemeinschaftsdiagnose 04/2018
- Fiedler Salomon, Klaus-Jürgen Gern, Lucie Stoppok: Virtual Currencies In-depth analysis requested by the European Parliament's ECON committee for the Monetary Dialogue of July 2018
- Fiedler Salomon, Holger Görg, Cecilia Hornok: Direktinvestitionen im Ausland – Effekte auf die deutsche Leistungsbilanz und Spillovers in den Empfängerländern, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 11/2018
- Fiedler Salomon, Nils Jannsen, Ulrich Stolzenburg: An economic recovery with little signs of inflation acceleration: Transitory phenomenon or evidence of a structural change? In-Depth Analysis prepared for the Monetary Dialogue of the European Parliament 02/2018
- Fratzcher Marcel, Maik Schmeling, Lucio Sarno (2018). Systematic Intervention and Currency Risk Premia, DIW
- Friedl Andreas, Felix Gelhaar, Patrick Ring: Global Nudging als Politikkonzept zur Bewältigung globaler Herausforderungen, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 01/2018
- Fuchs Andreas, Axel Dreher, Valentin Lang: Schaffen wir das? Kiel Focus 10/2018

- Fuchs Andreas, Bradley Parks, Richard Bluhm: Belt and Road Projects Direct Chinese Investment to All Corners of the Globe. What Are the Local Impacts? Kiel Focus 10/2018
- Gern Klaus-Jürgen: Euroframe report 2018: Economic assessment of the euro area, Euroframe Prognose 02/2018
- Gern Klaus-Jürgen: Wirtschaftskrise dämpft Aussichten für die Türkei, Kiel Focus 11/2018
- Görg Holger: Deutschland muss offen bleiben, Handelsblatt 10/2018
- Görg Holger: Es darf noch mehr sein, Süddeutsche Zeitung 12/2018
- Görg Holger: Protektionismus steht Deutschland nicht gut, Kiel Focus 10/2018
- Görlich, Dennis: Growth and Jobs by Investing in Sustainable Special Economic Zones, Global Solutions Journal Vol. 1, Issue 1, May 2018, pp. 32-37
- Grimalda G., Causa O, Filgueira F, Fleurbaey M, Martin N, Boarini R.: Rethinking the welfare state in the global economy, G20 Insights. T20 Task Force on Global Inequality and Social Cohesion. Policy Brief
- Grimalda Gianluca: Fostering social cohesion: How to conceptualize social cohesion and how to promote it? E-Journal: Global Solutions Journal, Volume I (3): 65-71
- Grimalda Gianluca, Tänzer Nicholas: Understanding and fostering social cohesion, G20 Insights. T20 Task Force on Global Inequality and Social Cohesion. Policy Brief
- Jannsen Nils, Manuel Kallweit: Auswirkungen des neuen WLTP-Prüfverfahrens, Konjunkturschlaglicht des Wirtschaftsdiensts 11/2018
- Jannsen Nils, Salomon Fiedler, Klaus-Jürgen Gern: Growth prospects, the natural interest rate, and monetary policy, In-Depth Analysis prepared for the Monetary Dialogue of the European Parliament 11/2018
- Jannsen Nils, Wolters Maik: Schwächephase oder beginnender Abschwung? Konjunkturschlaglicht des Wirtschaftsdiensts 07/2018
- Klepper Gernot: EU-Palmöl-Bann: Verbot ohne Nutzen, Kiel Focus 08/2018
- Kooths Stefan: Verteiltes Wissen und Meinungsfreiheit, Kiel Focus 12/2018
- Kooths Stefan, Ulrich Stolzenburg: Zur Exportabhängigkeit der deutschen Konjunktur, Konjunkturschlaglicht des Wirtschaftsdiensts 03/2018
- Kooths Stefan: Handelspolitik: Schuss ins Knie, Kiel Focus 06/2018
- Krieger-Boden Christiane, Alina Sorgner (2018). Labor Market Opportunities for Women in the Digital Age, Economics Discussion Papers
- Krieger-Boden Christiane, Alina Sorgner: Frauen und Jobs im digitalen Zeitalter, Ökonomenstimme 01/2018
- Krieger-Boden Christiane: Soziales Europa. Die Sozialsysteme in Europa, Fokus Europa 04/2018
- Krieger-Boden Christiane: What Direction Should EU Cohesion Policy Take? CESifo-Forum 04/2018
- Laaser Claus-Friedrich, Astrid Rosenschon: Indiens Integration in die globale Wirtschaft – Zunehmend, aber noch mit viel Verbesserungspotenzial, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 01/2018
- Laaser Claus-Friedrich, Astrid Rosenschon: Kieler Subventionsbericht und die Kieler Subventionsampel: Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen bis 2017 – eine Aktualisierung, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 03/2018
- Laaser Claus-Friedrich, Klaus Schrader: A German view on the Baltic Sea region. Baltic Rim Economies Review
- Laaser Claus-Friedrich, Klaus Schrader, Benedikt Heid: Polens Handel mit Osteuropa: Nachteile und Chancen, In: Mizala, J. (ed.), Perspectives of Poland's Cooperation with the European Union Member Countries and with Russia, Ukraine and Belarus. Radom 2007: 20-46
- Lanati Mauro, Rainer Thiele: The Impact of Foreign Aid on Migration Revisited EUI Migration Policy Center, EUI Migration Policy Center 01/2018
- Langhammer Rolf J.: EU sollte Afrika-Pläne mit China umsetzen, Kiel Focus 11/2018

- Langhammer Rolf J.: Chinas Importstopp von Plastikmüll kann Umwelt helfen, Kiel Focus 01/2018
- Langhammer Rolf J.: Chinas Multilateralismus weckt Dominanzängste, Kiel Focus 04/2018
- Langhammer Rolf J.: Flüchtlingsmigration: Die große Umverteilung, Kiel Focus 01/2018
- Langhammer Rolf J.: Sündigen im Gleichschritt, Kiel Focus 04/2018
- Langhammer Rolf J.: Vergeltung schützt nicht die Handelsordnung vor Trump, Kiel Focus 06/2018
- Langhammer Rolf. J.: Welthandelsorganisation: Kooperatives Verhalten notwendig, Wirtschaftsdienst 08/2018
- Lücke Matthias, David Saha, Ricardo Giucci (2018). The Economic Effect Of A Resolution Of The Nagorno-Karabakh Conflict On Armenia And Azerbaijan, Berlin Economics
- Lücke Matthias, Dumitru Pinte, Ricardo Giucci: Limited Use of Non-Cash Payments in Moldova, Moldova Economic Team Policy Paper 03/2018
- Lücke Matthias: Anwerbung von Fachkräften, Spurwechsel, Regularisierung – was soll das neue Einwanderungsgesetz leisten? Kiel Focus 09/2018
- Lücke Matthias: EU-Asylpolitik: Raus aus der Quoten-Sackgasse, Kiel Focus 01/2018
- Lücke Matthias: EU Policies for Refugee Protection and Immigration: Cooperation is Key (Editorial), Intereconomics
- Lücke Matthias: Keine Festung Europa bauen und auch keine „Ausschiffungsplattformen“, Kiel Focus 07/2018
- Moran Theodore, Holger Görg, Adnan Šerić (2018). Attracting FDI in Middle-skilled Supply Chains, Economics Discussion Papers
- Raouf Mariam, Yumna Kassim, Sikandra Kurdi (2018). The (Arab) Agricultural Investment for Development Analyzer (AIDA): An Innovative Tool for Evidence-based Planning, MENA RP Working Paper
- Reese Christoph, Patrick Ring, Ulrich Schmidt: Spielsuchtprävention durch Angabe von Verlustwahrscheinlichkeiten, Ökonomenstimme 06/2018
- Rickels Wilfried, Christine Merk, Andreas Oschlie: Eine unbequeme Wahrheit—und viele offene Fragen, Kiel Focus 03/2018
- Rickels Wilfried, Sonja Peterson, Jens Boysen-Hogrefe: Pro und Contra der staatlichen Förderung der Elektromobilität, Kiel Focus 01/2018
- Rossini Gian Paolo, Grimalda Gianluca: Il progresso sociale oggi e domani: Valutazioni e prospettive dal gruppo di studio internazionale sul Progresso Sociale (IPSP) (Social progress today and tomorrow: Evaluations and perspectives by the International Panel on Social progress), Menabò dell'etica e dell'economia N. 79
- Salomon, Klaus-Jürgen Gern, Ulrich Stolzenburg: Kryptowährungen – Geld der Zukunft? Wirtschaftsdienst 10/2018
- Schmidt Ulrich: Die neue Diskussion über den Freihandel aus (verhaltens)ökonomischer Sicht, Kiel Focus 02/2018
- Schmidt Ulrich: Freihandel: Risiken der Globalisierung abfedern, Frankfurter Rundschau 01/2018
- Schneiderhainze Claas: Ein Signal gegen die Integration, Kiel Focus 01/2018
- Schrader Klaus, Claus-Friedrich Laaser, David Benček: Mission erfüllt? Griechenlands Rettung mit Fragezeichen, Kiel Focus 08/2018
- Schrader Klaus, Claus-Friedrich Laaser: Griechenland: Eine Rettungsbilanz, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 11/2018
- Schrader Klaus: Brexit und Ausländerbeschäftigung in Großbritannien: vom Musterland zum Bollwerk? Wirtschaftsdienst 08/2018

- Schrader Klaus: Globalisierung aus wirtschaftspolitischer Sicht, In: Linzbach, L., U. Lübking, S. Scholz, B. Schulte (Hrsg.), Globalisierung und Europäisches Sozialmodell. Baden-Baden 2007: 69-86
- Schumacher Julian, Christoph Trebesch, Henrik Enderlein: Staatsbankrotte und die rechtlichen Folgen: Wie Anlegerklagen den Markt für Staatsanleihen verändern, Kiel Focus 09/2018
- Schumacher Julian, Christoph Trebesch, Henrik Enderlein: The legal cost of default: How creditor lawsuits are reshaping sovereign debt markets, Voxeu.org Column 07/2018
- Siddig Khalid, Davit Stepanyan, Manfred Wiebelt (2018). Climate Change and Agriculture in the Sudan - Impact Pathways Beyond Changes in Mean Rainfall and Temperature, MENA RP Working Paper
- Snower Dennis: Der Digital Freedom Pass: Emanzipation von der digitalen Sklaverei, VoxEU 08/2018
- Snower Dennis, Dennis Görlich, Alina Sorgner (2018). Global Solutions Journal - Recoupling – 1/2018
- Snower Dennis, Dennis Görlich, Alina Sorgner (2018). Global Solutions Journal - Recoupling - 2/2018
- Snower Dennis, Rolf J. Langhammer: Die Brexit-Verhandlungen dürfen kein Hasenfußrennen werden, Kiel Focus 11/2018
- Snower Dennis: Der italienische Patient Kiel Focus 03/2018
- Snower Dennis: Der Preis der Daten, Kiel Focus 07/2018
- Snower Dennis: Die Zukunft der geringqualifizierten Arbeit, Kiel Focus 10/2018
- Snower Dennis: Freihandel: Eine Frage von Strategie und Fairness, Kiel Focus 08/2018
- Snower Dennis: Wichtiges Signal für Amerikas Zukunft, Kiel Focus 11/2018
- Stolzenburg Ulrich: Vollgeld und Vollreserve: Was bringt eine neue Geldordnung? Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 05/2018
- Tesfaselassie, M.: Monetary Policy Implications of Parameter Uncertainty in Structural Models, Internal policy note written for Monetary Policy Strategy Division of ECB
- Thiele Rainer, Maximilian Köster, Ikechukwu Okoli: African Economic Development: What Role Can in the G20 Compact Play? DIE Discussion Paper 01/2018
- Trebesch Christoph, Manuel Funke, Moritz Schularick: 10 Jahre Lehman: Populismus als Erbe der Finanzkrise, Kiel Focus 09/2018
- Trebesch Christoph, Manuel Funke, Moritz Schularick: The Financial Crisis Is Still Empowering Far-Right Populists, Foreign Affairs 09/2018

## 6. Medienhighlights 2018

### Medienrückschau 2018 in Zahlen

Über alle Themenbereiche hinweg war das IfW auch im Jahr 2018 wieder mit einer großen Zahl von Nennungen in den deutschen Top-Medien\* vertreten. Insgesamt wurde dort 1677 Mal über das IfW berichtet. Auch im Ausland war die Medienpräsenz mit 1335 Erwähnungen (2017: 1141) sehr hoch.

Erneut hat das IfW seine Social-Media-Aktivität auf Twitter deutlich ausgebaut: Die Zahl der Follower stieg 2018 von knapp 4300 auf 6000. Auch in anderen Netzwerken hat das IfW seine Aktivität - auch durch Videos und Visualisierungen - gesteigert (Facebook, LinkedIn, Xing, YouTube).

### Medienpräsenz nach Bereichen in den deutschen Top-Medien\*

	2018
Die internationale Arbeitsteilung	51
Wissensakkumulation und Wachstum	0
Umwelt und natürliche Ressourcen	29
Armutsminderung und Entwicklung	35
Makroökonomische Politik in unvollkommenen Märkten	0
Sozial- und Verhaltensökonomische Ansätze zur Lösung globaler Probleme	14
Internationale Finanzmärkte und Global Governance	10
Projektbereich Globale Gesundheitsökonomie	27
Prognosezentrum	857
Bereich Schwerpunktanalysen	147
Präsident	174
Künftiger Präsident Gabriel Felbermayr	93
IfW allgemein, übrige Zentren und Sonstiges	71
Weltwirtschaftlicher Preis	56
Global Challenges Center (GES)	113
<b>Summe</b>	<b>1677</b>

\*Die deutschen Top-Medien umfassen die wichtigsten überregionalen Medien in Print und Online, die Webseiten der wichtigen TV- und Radiosender, Nachrichtenagenturen und die wichtigen Regionalzeitungen in Norddeutschland.

## 7. Veranstaltungen 2018

### Science Match

Future Energies 2018

4. Dezember 2018, Sparkassenarena Kiel

### Aarhus-Kiel Workshop

13. -14. Dezember 2018, Sandbjerg, Dänemark

### Erich-Schneider-Seminar

Driving to the beat: reputation vs. selection in the taxi market

26. November 2018, Kiel

### Vortrag

Blockchain

22. November 2018, Kiel

### EES Conference

New Developments in the Macroeconomics of Labor Markets 2018

16.-17. November 2018, Wien, Österreich

### Vortrag

Der Aufstieg des Populismus - auch eine Folge der herrschenden Wirtschaftstheorie?

09. November 2018

### Forum Bundesbank

Internationale Organisationen: Was machen eigentlich IWF, Weltbank, BIZ & Co.?

15. November 2018, Kiel

### Vortrag und Diskussion

Die zukünftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU

30. Oktober 2018, Kiel

### Forum Bundesbank

Target-Salden: Wieviel Sorgen müssen wir uns machen?

25. Oktober 2018, Kiel

### 98. Kieler Konjunkturgespräche

Reforming the European Union: Conflicting Views and Common Ground

15.-16. Oktober 2018, Berlin

### PEGNet-Conference

Improving the Quality of Education and Learning Outcomes in Developing Countries

11. - 12. October 2018, Cotonou, Benin

### Autumn School

Globalization and its Critics

04.-12. Oktober, Kiel

### Ausgewählte Vorträge zu Wirtschaftspolitik

Nacht der Wissenschaft 2018 – Kiel Region

28. September 2018

### International Workshop

"Innovating Innovation Policy"

25.-27. September 2018, Kiel

### Kieler Global Economic Symposium

Zukunft der Arbeit und Bildung im digitalen Zeitalter

1. September 2018, Kiel

### Rundgang und Vortrag

Wissenschaftsspaziergang: Welt.Wirtschaft.Verstehen.Gestalten: Weltwirtschaftliche Beratung gestern und heute.

30. August 2018

### 12<sup>th</sup> Kiel Institute Summer School

Big Data in International Macroeconomics and Finance

21.-27. Juni 2018, Kiel

### Workshop

Excellence Award Workshop

17. Juni 2018, Kiel

### Preisverleihung

Weltwirtschaftlicher Preis 2017

17. Juni 2018, Kiel

### Öffentliche Vorträge zur Kieler Woche

18. - 22. Juni 2017, Kiel

### Global Economic Symposium

Recoupling Economic and Social Progress

28.-29. Mai 2018, Berlin

### Forum Bundesbank

Wenn der Schein trügt - Die Arbeit des Nationalen Analysezentrams für Falschgeld

24. Mai 2018, Kiel

### 97. Kieler Konjunkturgespräche

Global Economic Upswing - Priceless or Costly?

23.-24. April 2018

### Forum Bundesbank

Streitfall Leistungsbilanzüberschuss: Was kann die deutsche Wirtschaftspolitik tun?

12. April 2018, Kiel

### Preisverleihung

Take-Maracke-Förderpreis

03. März 2018, Kiel

### Erich-Schneider-Seminar

A theory of trade in a global production network

12. Februar 2018, Kiel

### Vortragsveranstaltung des WWC

Vortrag zum Thema Nahrungsmittel

06. Februar 2018, Kiel

### Leibniz-Wirtschaftsgipfel

Digitalisierung und Arbeitsmarkt

17. Januar 2018, Berlin





# Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Institut für Weltwirtschaft  
Kiel

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>2</b>
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
<b>3</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>4</b>
3.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	4
3.2	Jahresrechnung	4
<b>4</b>	<b>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Bescheinigung</b>	<b>7</b>

# Anlagenverzeichnis

<b>Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018</b>	<b>1</b>
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1.1
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Einnahmen-/Ausgabenrechnung	1.2
<b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Stiftungsrechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018</b>	<b>4</b>
<b>Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>5</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>6</b>

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>AöR</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>ASP</b>	Advanced Studies Program
<b>CAU</b>	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
<b>DFG</b>	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
<b>GES</b>	Global Economic Symposium
<b>GMSH</b>	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel
<b>GVOBl. S-H</b>	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
<b>GWB</b>	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
<b>HBBau</b>	Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>HGrG</b>	Haushaltsgrundsätze-gesetz
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
<b>IfW</b>	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
<b>LHO</b>	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
<b>SAW</b>	Senatsausschuss-Wettbewerb
<b>VgV</b>	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
<b>VOB</b>	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
<b>VOF</b>	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
<b>VOL</b>	Verdingungsordnung für Leistungen
<b>VV</b>	Verwaltungsvorschriften
<b>WGL</b>	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. kurz: Leibniz - Gemeinschaft, Berlin
<b>ZBW</b>	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel



# 1 Prüfungsauftrag

Vom Stiftungsrat des

**Institut für Weltwirtschaft, Kiel,**

– im Folgenden auch kurz „IfW“ oder „Stiftung“ genannt –

sind wir beauftragt worden, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 und des IDW Prüfungsstandards 740 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

# 2 Durchführung der Prüfung

## 2.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung des Institut für Weltwirtschaft, Kiel, für das zum 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung der Jahresrechnung entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung der Jahresrechnung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

## 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen in der Jahresrechnung der Stiftung eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.



Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf die Jahresrechnung beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben
- Bestand und Genauigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Bestand und Genauigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben
- Genauigkeit des kassenmäßigen Gesamtergebnisses

Das interne Kontrollsystem der Stiftung ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der gesetzlichen Vertreter mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Wir haben auch Bestätigungen des für die Stiftung tätigen Rechtsanwalts und der Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie der Jahresrechnung vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, die Bescheinigung. Diese ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai bis zum 3. Mai 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

# 3 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 3.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stiftung hat die Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) des Landes Schleswig-Holstein ausgelagert. Im Rahmen von laufenden Kontrolltätigkeiten durch die IfW wurden im Laufe des Jahres 2018 teilweise fehlerhafte Gehaltsabrechnungen identifiziert. Die Gesellschaft hat daraufhin die Plausibilitätskontrollen der Abrechnungen verstärkt und die DLZP aufgefordert, die fehlerhaften Abrechnungen zu korrigieren. Die Korrekturen sind überwiegend noch in 2018 erfolgt. Bis zum Prüfungszeitpunkt sind Abrechnungen für das Jahr 2018 nahezu vollständig berichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

## 3.2 Jahresrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungswerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

Die Jahresrechnung ist entsprechend den Grundsätzen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

# 4 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die vom Institut für Weltwirtschaft angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung stellen sich wie folgt dar:

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten angesetzt.

Da die Buchhaltung in Form einer **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** geführt wird, sind weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

## 5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

# 6 Bescheinigung

Die uneingeschränkte Bescheinigung haben wir wie folgt erteilt:



## **Bescheinigung**

An das Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung des Institut für Weltwirtschaft, Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der entsprechenden Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW Prüfungsstandards Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch den IDW RS HFA 5.



Hamburg, den 3. Mai 2019  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Boger'.

Boger  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Sichtung'.

Sichtung  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen





Anlage 1

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2018

**1.1 Jahresrechnung für das  
Haushaltsjahr vom 1. Januar  
bis 31. Dezember 2018**

**1.2 Jahresrechnung für das  
Haushaltsjahr vom 1. Januar  
bis 31. Dezember 2018  
Einnahmen-/Ausgaben-  
rechnung**



# Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

## 1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 12 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden entsprechend angewendet.

## 2. Haushaltsrechnung Januar bis Dezember 2018

### Kassenmäßiger Abschluss (§ 82 LHO)

Das kassenmäßige Gesamtergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Hauptrechnung, wie folgt dar:

	2018	2017
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen	14.118.730,14	13.779.625,00
Ist-Ausgaben	14.059.275,82	13.866.965,12
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	59.454,32	-87.340,12

### Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Der Haushaltsabschluss, abgeleitet aus der Hauptrechnung, ist wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	59.454,32	-87.340,12
Aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	0,00	550.000,00
In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen)	3.207.365,15	2.495.017,95
In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell)	111.439,07	12.522,06
In das Haushaltsjahr übernommene Reste aus besonderen Zentren	233.565,22	272.169,55
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Reste aus besonderen Zentren	-196.302,93	-233.565,22
In das Haushaltsjahr übernommene Reste Sparkasse	319.032,23	0,00
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Reste Sparkasse	-91.785,58	0,00
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen)	-3.523.337,99	-2.897.365,14
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell)	-119.429,49	-111.439,08
Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis	0,00	0,00

### Abschlussbericht (§ 84 LHO)

	2018	2017
	EUR	EUR
Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der		
Einnahmen auf	14.118.730,14	13.779.625,00
Ausgaben auf	14.059.275,82	13.866.965,12
Gesamtergebnis (E./A.)	59.454,32	-87.340,12

Die Haushaltseinnahmen und die Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>		
Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186)	153.100,06	274.210,28
Sonstige Zuwendungen (211-299)	13.662.450,69	13.189.922,72
Besondere Finanzierungseinnahmen (351-399)	235.248,89	258.600,00
Besondere Einnahmen aus Zentren	67.930,50	56.892,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.118.730,14</b>	<b>13.779.625,00</b>
<b>Ausgaben</b>		
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Personalausgaben (411-462)	10.201.482,50	10.110.165,68
Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559)	2.991.311,49	2.739.647,57
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen (611-699)	418.155,46	408.483,36
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896)	103.133,58	277.872,18
DFG-Abgabe	240.000,00	235.300,00
Besondere Ausgaben aus Zentren	105.192,79	95.496,33
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.059.275,82</b>	<b>13.866.965,12</b>

### 3. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

#### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht geleistet.

#### 4. Vermögensübersicht (§ 86 i.V.m. § 73 LHO)

##### Anlagevermögen

	2018	2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	528.621,63	416.028,44
Veränderungen	-47.165,19	112.593,19
Stand 31. Dezember	481.456,44	528.621,63

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

## Guthaben bei Kreditinstituten

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Landeskasse Schleswig-Holstein</b>		
1. Januar	4.044.234,99	3.692.970,78
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	323.963,26	351.264,21
<b>31. Dezember</b>	<b>4.368.198,25</b>	<b>4.044.234,99</b>
<b>Landeskasse Schleswig-Holstein, Sonderkonto ASP (5001.00.10337)</b>		
1. Januar	233.565,22	272.169,55
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-37.262,29	-38.604,33
<b>31. Dezember</b>	<b>196.302,93</b>	<b>233.565,22</b>
<b>Kapitalkonto Förde Sparkasse</b>		
1. Januar	44.468,84	69.467,10
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,48	-24.998,26
<b>31. Dezember</b>	<b>44.469,32</b>	<b>44.468,84</b>
<b>Girokonto Förde Sparkasse</b>		
1. Januar	274.563,39	14.011,77
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-227.247,13	260.551,62
<b>31. Dezember</b>	<b>47.316,26</b>	<b>274.563,39</b>
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
1. Januar	4.596.832,44	4.048.619,20
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	59.454,32	548.213,24
<b>31. Dezember</b>	<b>4.656.286,76</b>	<b>4.596.832,44</b>

Kiel, den 3. Mai 2019

(Der Präsident)





# Institut für Weltwirtschaft, Kiel

## Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	
	EUR	EUR	EUR	
<b>Einnahmen</b>				
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.500,00	28,00	0,00
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	100.000,00	54.876,68	52.588,78
119 99	Vermischte Einnahmen	0,00	20.730,79	160.510,40
124 02	Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club	105.000,00	77.464,59	59.511,10
132 01	Erlöse aus Verkauf KFZ	0,00	0,00	1.600,00
261 01	Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	0,00	31.120,99	2.860,41
282 02	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	400.000,00	221.452,00	216.465,34
282 03	Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	1.800.000,00	2.928.812,03	3.087.459,11
282 04	GES / T20	800.000,00	408.174,81	29.318,92
282 05	Einnahmen für wirtschaftliche Beschäftigung	200.000,00	183.890,86	104.818,94
389 01	Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek	320.000,00	235.248,89	258.600,00
---	Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung <sup>1</sup>	9.889.000,00	9.889.000,00	9.749.000,00
---	Besondere Einnahmen	105.000,00	67.930,50	56.892,00
		<b>13.720.500,00</b>	<b>14.118.730,14</b>	<b>13.779.625,00</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>I. Personalausgaben</b>				
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.000.000,00	728.071,74	769.806,95
427 01	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000,00	0,00	1.820,34
427 02	Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	150.000,00	145.869,24	142.520,04
427 03	Beschäftigungsentgelte für nicht ständig teilleistungsbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte	35.000,00	130.198,57	129.922,42
427 07	Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag	0,00	64.888,74	107.125,01
428 01	Beschäftigungsentgelte der ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer	6.364.400,00	6.867.429,42	6.609.500,49
432 01	Versorgungslasten	300.000,00	218.421,52	230.942,09
441 01	Beihilfe	86.900,00	23.739,99	6.604,04
453 01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	4.000,00	0,00	0,00
		<b>7.945.300,00</b>	<b>8.178.619,22</b>	<b>7.998.241,38</b>

<sup>1</sup> Der Titel berechnet sich wie folgt:  
 Titel gemäß SAP  
 abzgl. Kassenreste Vorjahr  
 zzgl. DFG-Abgabe  
 abzgl. aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel  
 zzgl. beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel

Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	
	EUR	EUR	EUR	
<b>II. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	380.000,00	519.842,05	416.993,77
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	4.500,00	1.747,76	2.920,84
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	380.000,00	325.624,28	343.274,83
518 01	Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	69.000,00	48.106,49	38.569,36
519 12	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300.300,00	136.151,07	281.370,25
525 01	Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten	500,00	1.442,95	3.693,75
525 02	Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten	25.000,00	13.507,98	17.519,09
526 03	Reisekostenvergütungen für den wissenschaftlichen Beirat des IfW und den Stiftungsrat	10.200,00	193,00	78,00
527 01	Reisekostenvergütungen	108.600,00	129.700,23	117.528,04
531 02	Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen	100.000,00	11.537,67	7.366,62
533 01	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	160.000,00	254.304,14	296.706,73
534 01	Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Honorare für Seminare und Vorträge	15.300,00	4.632,79	4.395,56
535 01	Kosten für die örtliche Personalvertretung	2.000,00	600,30	1.304,53
546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	260.000,00	145.715,96	223.627,09
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	51.100,00	0,00	997,20
		<b>1.866.500,00</b>	<b>1.593.106,67</b>	<b>1.756.345,66</b>
<b>III. Zuwendungen für laufende Zwecke</b>				
684 01	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	341.000,00	418.155,46	408.483,36
686 01	Sonstige Zuschüsse	3.700,00	0,00	0,00
		<b>344.700,00</b>	<b>418.155,46</b>	<b>408.483,36</b>
<b>IV. Investitionen</b>				
711 12	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals Titel 711 01)	0,00	0,00	0,00
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	0,00	0,00	0,00
722 10	Grundinstandsetzung	0,00	0,00	0,00
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	0,00	0,00	0,00
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	154.000,00	103.133,58	277.872,18
		<b>154.000,00</b>	<b>103.133,58</b>	<b>277.872,18</b>
<b>V. Von Dritten finanzierte Ausgaben</b>				
428 61	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.500.000,00	1.484.940,78	1.496.028,91
429 61	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100.000,00	107.151,34	59.049,01
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200.000,00	683.341,75	665.767,53
		<b>1.800.000,00</b>	<b>2.275.433,87</b>	<b>2.220.845,45</b>

Titel	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	
	EUR	EUR	EUR	
<b>VI. Haus Welt-Club</b>				
428 62	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.000,00	0,00	0,00
517 62	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	64.000,00	64.456,97	80.648,87
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,00	2.298,89	0,00
		<b>105.000,00</b>	<b>66.755,86</b>	<b>80.648,87</b>
<b>VII. Wirtschaftliche Beschäftigung</b>				
427 63	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	61.126,04	54.297,66
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200.000,00	56.998,53	20.309,57
		<b>200.000,00</b>	<b>118.124,57</b>	<b>74.607,23</b>
<b>VIII. GES/T20</b>				
427 64	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200.000,00	272.612,54	294.316,91
429 64	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50.000,00	21.560,48	24.702,17
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	550.000,00	582.110,58	190.613,27
		<b>800.000,00</b>	<b>876.283,60</b>	<b>509.632,35</b>
<b>IX. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft</b>				
428 65	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300.000,00	64.758,27	176.960,14
429 65	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,00	10.713,83	6.569,50
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100.000,00	8.998,10	25.962,67
		<b>400.000,00</b>	<b>84.470,20</b>	<b>209.492,31</b>
X.	DFG-Abgabe	0,00	240.000,00	235.300,00
XI.	Besondere Ausgaben aus Zentren	105.000,00	105.192,79	95.496,33
		<b>13.720.500,00</b>	<b>14.059.275,82</b>	<b>13.866.965,12</b>



# Wirtschaftliche Grundlagen

Die Forschungstätigkeit des IfW wurde in 2018 schwerpunktmäßig in den Programmen „Internationale Wirtschaft und Internationale Wirtschaftspolitik“, „Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung“ und „Makroökonomische Aktivität und Politik“ durchgeführt.

Das IfW beschäftigte durchschnittlich 177,83 (i. Vj. 170,20) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer. Zusätzlich wurden 50,42 (i. Vj. 37,17) Hilfskräfte beschäftigt.

Das für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 13.615,5 (i. Vj. TEUR 14.075,5) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte in seiner Sitzung am 2. Dezember 2016.

Die wesentlichen Einnahmen der Stiftung stellen die Zuwendungen durch den Bund und die Länder zu je 50 % in Form einer sog. Fehlbedarfsfinanzierung dar. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Gemäß § 10 des Errichtungsgesetzes unterhält das IfW eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen eng mit der Stiftung ZBW gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Die kooperative Zusammenarbeit umfasst insbesondere die wechselseitige Unterstützung in den Fachbereichen Personalmanagement, Finanzmanagement sowie Beschaffungs- und Immobilienmanagement für das laufende Geschäft.

Das im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der IfW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.



# Stiftungsrechtliche Grundlagen

<b>Gründung</b>	<p>Die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ ist hervorgegangen aus dem am 18. Februar 1914 als „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“ gegründeten „Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft“. Sie wird als eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem, wissenschaftspolitischem Interesse nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von Bund und Ländern finanziert. Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVOBl. S-H, S. 258 – „Stiftungsgesetz“), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 9. April 2018 (GVOBl. S-H S. 228), wurde der rechtliche Status des IfW grundlegend neu gestaltet.</p> <p>Das IfW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet.</p>
<b>Name</b>	Institut für Weltwirtschaft
<b>Sitz</b>	Kiel
<b>Satzung/ Genehmigung der Satzung</b>	<p>Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 12. Dezember 2006, mit Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2006, die Satzung des IfW erlassen. Die Satzung wurde zuletzt durch Beschlussfassung des Stiftungsrats vom 2. Dezember 2016, mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, geändert.</p> <p>Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert mithin vom 19. Juni 2018.</p>
<b>Aufsicht</b>	Das IfW untersteht gemäß § 13 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

---

**Stiftungszweck**

Stiftungszweck ist die international ausgerichtete Forschung zu gesellschaftlich drängenden Problemen der Weltwirtschaft. Die Stiftung leistet darüber hinaus forschungsorientierte Beiträge zur wirtschaftspolitischen Diskussion und Beratung in weltwirtschaftlichen Fragestellungen, zur Aus- und Weiterbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie zur Wissensvermittlung in der interessierten Öffentlichkeit. Zur Erlangung und Nutzbarmachung der Ergebnisse ihrer Arbeit in Wissenschaft, Beratung und Ausbildung unterhält die Stiftung weltweit Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit Universitäten, insbesondere zur Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), zu anderen Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft im In- und Ausland, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, zur privaten Wirtschaft und zu nationalen und internationalen Institutionen. Die Forschungsergebnisse des Instituts sollen veröffentlicht werden. Gemeinsame Berufungen der Stiftung mit Universitäten, insbesondere der CAU, sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Mitarbeiter der Stiftung werden in Kooperationsverträgen zwischen der Stiftung und den jeweiligen Universitäten geregelt.

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Stiftung darf sich zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf Beschluss des Stiftungsrates mit Zustimmung der Zuwendungsgeber und der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung hat das IfW seit der Errichtung der Stiftung den Status einer angegliederten Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (An-Institut) im Sinne des § 35 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVBl. S-H S. 184).

---

**Haushaltsjahr**

Kalenderjahr

---

**Stiftungsvermögen**

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Mit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes am 1. Januar 2007 ging das im Besitz des IfW befindliche Vermögen mit Ausnahme des der Abteilung ZBW zuzurechnenden Vermögens nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde in das Eigentum der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ über. Das bisher im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen verbleibt im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Das Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

---



<b>Vorlage Jahresrechnung</b>	Gemäß § 12 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof, von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2018 wurde dem Stiftungsrat am 8. Juni 2018 vorgelegt.
<b>Organe und Gremien der Stiftung</b>	Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Präsidentin oder der Präsident. Weitere Gremien der Stiftung sind das Präsidium und der wissenschaftliche Beirat.
<b>Stiftungsrat</b>	Der Stiftungsrat berät und entscheidet über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung der Präsidentin oder des Präsidenten und über sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder von forschungs- und wissenschaftspolitischer Bedeutung. Der Stiftungsrat besteht aus sieben ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender,</li> <li>- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für Wirtschaftspolitik zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein,</li> <li>- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium),</li> <li>- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für Finanzen zuständigen Ministeriums des Bundes,</li> <li>- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,</li> <li>- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,</li> <li>- einer Vertreterin oder einem Vertreter einer privaten Forschungsstiftung, die im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften tätig ist. Sie oder er wird auf Vorschlag der Stiftung vom Ministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium berufen.</li> </ul>

**Stiftungsrat  
(Fortsetzung)**

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2018 folgende Personen:

Staatssekretär Dr. Oliver Gunde – Vorsitzender –	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein
Frau Doris Roloff	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
Dr. Stefan Profit	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herr Torsten Armswald	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Lutz Kipp	Präsident der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel
Prof. Till Requate	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwis- senschaftlichen Fakultät der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel
Dr. Wilhelm Krull	Generalsekretär der Volkswagen Stiftung

Beratende Mitglieder mit bestimmten Antragsrechten gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2018 folgende Personen:

Prof. Dr. Klaus Tochtermann	Direktor der ZBW
Prof. Dr. Michael Orszag	Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
Dr. Klaus-Jürgen Gern	Personalratsvorsitzender Institut für Weltwirtschaft
Dr. Tobias Stöhr	Personalratsmitglied Institut für Weltwirtschaft
Frau Sylvia Künne	Gleichstellungsbeauftragte Institut für Weltwirtschaft

**Stiftungsrat  
(Fortsetzung)**

Beratende Mitglieder gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2018 folgende Personen:

Prof. Dr. Sonja Peterson	Wissenschaftliche Geschäftsführung des Instituts für Weltwirtschaft
Frau Birgit Austen	Administrative Geschäftsführung des Instituts für Weltwirtschaft
Prof. Dr. Dennis Snower	Präsident des Instituts für Weltwirtschaft

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Er ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzuberufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens fünf der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der Stiftung und zur Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten können nicht ohne oder gegen die Stimmen der Vertreterinnen oder Vertreter des Ministeriums oder des Bundesministeriums gefasst werden.

**Präsident**

Die Geschäfte des IfW werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten geführt.

Präsidenten waren:

- Prof. Dennis J. Snower Ph.D. (bis zum 1. März 2019)
- Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (ab dem 1. März 2019)

**Leitungsgremium (Präsidium)**

Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wurde ein Leitungsgremium (Präsidium) eingesetzt. Diesem gehören an:

Die Präsidentin oder der Präsident,

ein Mitglied, zuständig für das Forschungsmanagement (wissenschaftliche Geschäftsführung oder Vizepräsidentin/ Vizepräsident),

ein Mitglied, zuständig für die nichtwissenschaftliche Koordination (administrative Geschäftsführung).

Die beiden anderen Mitglieder des Präsidiums werden auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat bestellt.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

<b>Leitungsgremium (Präsidium) (Fortsetzung)</b>	<p>Im Haushaltsjahr waren neben dem Präsidenten folgende Personen Mitglieder des Präsidiums:</p> <p>Dr. Sonja Peterson (Geschäftsführerin für das Forschungsmanagement; Wissenschaftliche Geschäftsführerin)</p> <p>Birgit Austen, M.A. (Geschäftsführerin für die nichtwissenschaftliche Koordination; Administrative Geschäftsführerin)</p>
<b>Wissenschaftlicher Beirat</b>	<p>Für die Beratung des Stiftungsrates und der Präsidentin oder des Präsidenten in wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen wurde ein Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Advisory Board) gebildet.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2018 gehörten dem Wissenschaftlichen Beirat folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prof. J. Michael Orszag (Vorsitzender)</li> <li>- Prof. Dr. Till Requate</li> <li>- Prof. Philipp Schröder, Ph.D.</li> <li>- Prof. Dr. Bettina Rockenbach</li> <li>- Prof. Dr. Fabrizio Zilibotti</li> <li>- Prof. Dr. Kai Konrad</li> <li>- Prof. Esther Faia</li> <li>- Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos</li> </ul>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.</p> <p>Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).</p> <p>Die Stiftung betreibt gegenwärtig folgende vier wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in der Form von Zweckbetrieben nach § 68 Nr. 9 AO:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Advanced Studies Program (ASP)</li> <li>- Veröffentlichungen</li> <li>- Global Economic Symposium (GES)</li> <li>- Wirtschaftsanalysen und -prognosen im Rahmen der theoriebasierten empirischen Wirtschaftsforschung</li> </ul>

Anlage 4  
Aufgliederung und  
Erläuterung der Posten  
der Jahresrechnung  
zum 31. Dezember 2018



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Posten der Haushaltsrechnung</b>	<b>1</b>
I. Einnahmen	1
II. Ausgaben	5
1. Personalausgaben	6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	10
4. Investitionen	11
5. Von Dritten finanzierte Ausgaben	12
6. Haus Welt-Club	13
7. Wirtschaftliche Beschäftigung	14
8. GES/T20	14
9. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	15
10. DFG-Abgabe	15
11. Besondere Ausgaben aus Zentren	16
<b>B. Posten der Vermögenübersicht</b>	<b>17</b>
I. Anlagevermögen	17
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17





# A. Posten der Haushaltsrechnung

Die einzelnen Titel der Haushaltsrechnung haben wir hinsichtlich der darauf vorgenommenen Buchungen teils lückenlos, teils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen überprüft.

## I. Einnahmen

	<b>EUR</b>	<b>14.118.730,14</b>
Vorjahr	EUR	13.779.625,00

	<b>Titel</b>	<b>2018 PLAN</b>	<b>2018 IST</b>	<b>2017 IST</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Gebühren und tarifliche Entgelte	111 01	1.500,00	28,00	0,00
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen	119 01	100.000,00	54.876,68	52.588,78
3. Vermischte Einnahmen	119 99	0,00	20.730,79	160.510,40
4. Einnahmen aus Vermietung im Haus Weit-Club	124 02	105.000,00	77.464,59	59.511,10
5. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	132 01	0,00	0,00	1.600,00
6. Erstattungen Gemeinkosten Aufträge Dritter	261 01	0,00	31.120,99	2.860,41
7. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	282 02	400.000,00	221.452,00	216.465,34
8. Einnahmen aus Aufträgen u. Beiträgen Dritter	282 03	1.800.000,00	2.928.812,03	3.087.459,11
9. GES/T20	282 04	800.000,00	408.174,81	29.318,92
10. Einnahmen aus wirtschaftlicher Beschäftigung	282 05	200.000,00	183.890,86	104.818,94
11. Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek	389 01	320.000,00	235.248,89	258.600,00
12. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		9.889.000,00	9.889.000,00	9.749.000,00
13. Besondere Einnahmen aus Zentren		105.000,00	67.930,50	56.892,00
		<b>13.720.500,00</b>	<b>14.118.730,14</b>	<b>13.779.625,00</b>

## Zu 2. Einnahmen aus Veröffentlichungen

Die Einnahmen resultieren aus der Herausgabe von Publikationen durch das IfW. Das Institut hat in 2018 folgende Einnahmen erzielt:

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
	100.000,00	54.876,68	52.588,78

Die Einnahmen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen das Weltwirtschaftsarchiv in Höhe von TEUR 42,3.

## Zu 3. Vermischte Einnahmen

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
	0,00	20.730,79	160.510,40

Im Jahr 2017 enthielt dieser Titel eine Einnahme durch die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von TEUR 150,0.

## Zu 4. Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club (lt. Titel)	105.000,00	80.131,42	83.315,70
abzgl. Einnahmereste	0,00	-2.666,83	-23.804,60
	105.000,00	77.464,59	59.511,10

Das IfW erzielt Einnahmen aus der Vermietung des Hauses Welt-Club, Düsternbrooker Weg 148 in Kiel. Das Gebäude steht im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Das Nutzungsrecht steht dem Institut zu. Das Haus Welt-Club hat eine Nutzfläche von 1.445 m<sup>2</sup>.

Die Räumlichkeiten werden teilweise an Studenten vermietet. Die Kaltmiete für ein Zimmer betrug in 2018 je nach Ausstattung zwischen EUR 175,00 und EUR 260,00.

### Zu 7. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (lt. Titel)	400.000,00	599.137,68	587.177,99
abzgl. Einnahmereste	0,00	-377.685,68	-370.712,65
	<b>400.000,00</b>	<b>221.452,00</b>	<b>216.465,34</b>

Gemäß Beschluss der Bund-Länder-Kommission ist das IfW Mitglied in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Das Institut hat für die Eröffnung des Zugangs zu DFG-Förderverfahren 2,5 % der institutionellen Förderung als DFG-Abgabe abzuführen. Auf Antrag werden Projekte des Instituts durch die DFG gefördert.

EUR 377.685,68 (i. Vj. EUR 370.712,65) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst.

### Zu 8. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (lt. Titel)	1.800.000,00	5.114.586,83	4.646.620,25
abzgl. Einnahmereste	0,00	-2.185.774,80	-1.559.161,14
	<b>1.800.000,00</b>	<b>2.928.812,03</b>	<b>3.087.459,11</b>

Unter diesem Titel sind Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter mit Ausnahme der Zuwendungsgeber erfasst.

EUR 2.185.774,80 (i. Vj. EUR 1.559.161,14) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst. Die Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter sind im Berichtsjahr auf EUR 2.928.812,03 zurückgegangen. Davon entfallen EUR 1.448.151,73 (i. Vj. EUR 1.343.783,70) auf Bundesmittel, EUR 10.664,00 (i. Vj. EUR 24.441,12) auf EU-Mittel und EUR 1.719.234,29 (i. Vj. EUR 1.719.234,29) auf sonstige Drittmittelgeber.

### Zu 9. Einnahmen GES/T20

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
	<b>800.000,00</b>	<b>408.174,81</b>	<b>29.318,92</b>

Die Einnahmen resultieren aus den Einnahmen auf dementsprechenden Titel und auf dem Giro- bzw. Kapitalkonto. Die Ausgaben für das GES/T20 werden auf unterschiedlichen Titeln gebucht. Im Wesentlichen belasten die Ausgaben die Titelgruppe 64.

#### Zu 11. Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
	320.000,00	235.248,89	258.600,00

Im Titel sind die Verrechnungen für die gemeinsame Verwaltung von IfW und ZBW enthalten.

#### Zu 12. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungsbedarf	9.889.000,00	9.889.000,00	10.299.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel	0	0,00	0,00
nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel Vorjahr	0	0,00	-550.000,00
<b>Einnahmen</b>	<b>9.889.000,00</b>	<b>9.889.000,00</b>	<b>9.749.000,00</b>

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 31. Mai 2018 erhält das IfW zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein. Die Förderung durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmbudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung des IfW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks. Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel beantragt.

### Zu 13. Besondere Einnahmen aus Zentren

	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR	EUR
	105.000,00	67.930,50	56.892,00

Die Einnahmen resultieren aus den Einnahmen auf dem Giro- bzw. Kapitalkonto, im Berichtsjahr nur noch das Sonderkonto ASP.

### II. Ausgaben

	EUR	14.059.275,82
Vorjahr	EUR	13.896.965,12

	HGr./ TG	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	4	7.945.300,00	8.178.619,22	7.998.241,38
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	1.866.500,00	1.593.106,67	1.756.345,66
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	6	344.700,00	418.155,46	408.483,36
4. Investitionen	7, 8	154.000,00	103.133,58	277.872,18
5. Von Dritten finanzierte Ausgaben	61	1.800.000,00	2.275.433,87	2.220.845,45
6. Haus Welt-Club	62	105.000,00	66.755,86	80.648,87
7. Wirtschaftliche Beschäftigung	63	200.000,00	118.124,57	74.607,23
8. GES/T20	64	800.000,00	876.283,60	509.632,35
9. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	65	400.000,00	84.470,20	209.492,31
10. DFG-Abgabe		0,00	240.000,00	235.300,00
11. Besondere Ausgaben aus Zentren		105.000,00	105.192,79	95.496,33
		<b>13.720.500,00</b>	<b>14.059.275,82</b>	<b>13.866.965,12</b>

Die DFG-Abgabe wird nicht als eigener Titel im Programmbudget als Soll-Ausgabe erfasst, sondern ist in anderen sonstigen Titeln mit enthalten. Sie muss durch Einsparungen in diesen Titeln erwirtschaftet werden.

Im Einzelnen setzen sich die Ausgaben im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

1. Personalausgaben		EUR	8.178.619,22
	Vorjahr	EUR	7.998.241,38

### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	422 01	1.000.000,00	728.071,74	769.806,96
b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 01	5.000,00	0,00	1.820,34
c) Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	427 02	150.000,00	145.869,24	142.520,04
d) Beschäftigungsentgelte für nicht ständig teilzeitbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte	427 03	35.000,00	130.198,57	129.922,42
e) Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag	427 07	0,00	64.888,74	107.125,01
f) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 01	6.364.400,00	6.867.429,42	6.609.500,49
g) Versorgungslasten	432 01	300.000,00	218.421,52	230.942,09
h) Beihilfe	441 01	86.900,00	23.739,99	6.604,04
j) Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	453 01	4.000,00	0,00	0,00
		<b>7.945.300,00</b>	<b>8.178.619,22</b>	<b>7.998.241,38</b>

#### Zu a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

Die Beamtenstellen sind im Landeshaushalt ausgewiesen, und es erfolgt eine Zuwendung an die Stiftung IfW. Die W-Stellen sind im Haushalt der CAU aufgeführt und werden im Rahmen von gemeinsamen Berufungen aus dem Haushalt der Stiftung finanziert.

#### Zu c) Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Unter diesem Titel wird die nichtruhegeldfähige Vergütung des Präsidenten des IfW ausgewiesen.

#### Zu e) Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag

Die Entgelte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, welches aus einem leichtem Anstieg der Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr und einem Anstieg der Entgelte aus einer Tarifierhöhung zum 1. Januar 2018 um 2,35 % sowie der Einführung der Stufe 6 der Entgeltgruppen 9 bis 15 in zwei Schritten (zum 1. Januar 2018 und zum 1. Oktober 2018) resultiert.

#### **Zu f) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Tariferhöhung zum 1. Januar 2018 um 2,35 % sowie der Einführung der Stufe 6 der Entgeltgruppen 9 bis 15.

#### **Zu g) Versorgungslasten**

Hierunter werden die Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen. Die Versorgungslasten betragen 30 % der Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Titel 422 01).

2. Sächliche Verwaltungsausgaben		<b>EUR</b>	<b>1.593.106,67</b>
	Vorjahr	EUR	1.756.345,66

### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST	
		EUR	EUR	EUR	
a)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 01	380.000,00	519.842,05	416.993,77
b)	Haltung von Dienstfahrzeugen	514 01	4.500,00	1.747,76	2.920,84
c)	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 01	380.000,00	325.624,28	343.274,83
d)	Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	518 01	69.000,00	48.106,49	38.569,36
e)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	519 12	300.300,00	136.151,07	281.370,25
f)	Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten	525 01	500,00	1.442,95	3.693,75
g)	Fortbildung des Personals einschl. Reisekosten	525 02	25.000,00	13.507,98	17.519,09
h)	Reisekostenvergütungen für den wissenschaftlichen Beirat des IfW und den Stiftungsrat	526 03	10.200,00	193,00	78,00
i)	Reisekostenvergütungen	527 01	108.600,00	129.700,23	117.528,04
j)	Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen	531 02	100.000,00	11.537,67	7.366,62
k)	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	533 01	160.000,00	254.304,14	296.706,73
l)	Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Honorare für Seminare und Vorträge	534 01	15.300,00	4.632,79	4.395,56
m)	Kosten für die örtliche Personalvertretung	535 01	2.000,00	600,30	1.304,53
n)	Vermischte Verwaltungsausgaben	546 99	260.000,00	145.715,96	223.627,09
o)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 01	51.100,00	0,00	997,20
			<b>1.866.500,00</b>	<b>1.593.106,67</b>	<b>1.756.345,66</b>

### Zu a) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Dieser Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen (inkl. EDV, Hard- und Software). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Relaunch der IfW Website (TEUR 162,5).



#### **Zu b) Haltung von Dienstfahrzeugen**

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Ausgaben für Kraftstoffe, Instandsetzungen und Kfz-Versicherungen.

#### **Zu c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Unter die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume fallen neben den Energiekosten TEUR 156,0 (i. Vj. TEUR 177,1) auch die Kosten für die Gebäudereinigung TEUR 51,5 (i. Vj. TEUR 64,5) sowie die Kosten für den Schließ- und Sicherheitsdienst TEUR 55,8 (i. Vj. TEUR 55,2) und die Abfallbeseitigung.

#### **Zu d) Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Die Ausgaben ergeben sich durch die Verrechnung von Mietkosten für Räumlichkeiten im Haus Welt-Club, die als Arbeitsräume in Anspruch genommen werden (Aufenthaltsräume, Lagerräume sowie Kopierräume).

#### **Zu e) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Die Ausgaben betreffen im Wesentlichen allgemeine Instandhaltungen.

#### **Zu i) Reisekostenvergütungen**

Der Posten beinhaltet die Fahrtkosten sowie die Tages- und Übernachtungsgelder bezüglich der Forschungstätigkeit und Konferenzteilnahmen.

#### **Zu j) Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen**

Hier sind Druckkosten und Umsatzsteuerbelastung für Publikationen ausgewiesen.

### Zu k) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

#### Zusammensetzung

	2018 Plan	2018 IST	2017 IST
	TEUR	TEUR	TEUR
Projekt: Entwicklung Corporate Identity	-	0,0	0,0
Zahlbarmachung der Bezüge	-	81,6	36,1
Nutzung Landeskasse und Buchungssystem SAP	-	27,2	28,0
Unfallkasse Nord	-	30,4	29,0
Prüfung der Jahresrechnung – KPMG	-	12,5	11,5
Externe Beratungskosten			
Take Maracke & Partner	-	8,6	0,0
Rechtsanwälte Brock, Müller, Ziegenbein	-	0,0	3,7
Übrige Kosten	-	94,0	188,4
	<b>160,0</b>	<b>254,3</b>	<b>296,7</b>

### Zu n) Vermischte Verwaltungsausgaben

Dieser Titel enthält vermischte Verwaltungsaufwendungen, u. a. Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuervorauszahlungen für 2018 (TEUR 20,1) sowie diverse Druck- und Werbungskosten sowie Bewirtungskosten.

3. Zuwendungen für laufende Zwecke		EUR	418.155,46
	Vorjahr	EUR	408.483,36

#### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
a) Beiträge an Vereine und Gesellschaften	684 01	341.000,00	418.155,46	408.483,36
b) Sonstige Zuschüsse	686 01	3.700,00	0,00	0,00
		<b>344.700,00</b>	<b>418.155,46</b>	<b>408.483,36</b>

#### Zu a) Beiträge an Vereine und Gesellschaften

Der Titel betrifft insbesondere den Beitrag zur Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) im sog. SAW-Verfahren (Senatsausschuss-Wettbewerb).

4. Investitionen		<b>EUR</b>	<b>103.133,58</b>
	Vorjahr	EUR	277.872,18

#### Zusammensetzung

	<b>Titel</b>	<b>2018 PLAN</b>	<b>2018 IST</b>	<b>2017 IST</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a) Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals 711 01) <sup>1</sup>	711 12	0,00	0,00	0,00
b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 01	154.000,00	103.133,58	277.872,18
		<b>154.000,00</b>	<b>103.133,58</b>	<b>277.872,18</b>

#### Zu b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält der Titel im Wesentlichen Ausgaben für den Erwerb von Hardware und Software (Lizenzen) (TEUR 31,9) und Büroausstattung (TEUR 59).

<sup>1</sup> Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und sind nicht Gegenstand der Prüfung.

5. Von Dritten finanzierte Ausgaben		EUR	2.275.433,87
	Vorjahr	EUR	2.220.845,45

#### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 61	1.500.000,00	1.484.940,78	1.496.028,91
b) Nicht aufteilbare Personalausgaben	429 61	100.000,00	107.151,34	59.049,01
c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 61	200.000,00	683.341,75	665.767,53
		<b>1.800.000,00</b>	<b>2.275.433,87</b>	<b>2.220.845,45</b>

#### Zu a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 61 unterliegt die Beschäftigtenzahl Schwankungen, da der Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von der Durchführung der einzelnen Projekte abhängig ist.

#### Zu b) Nicht aufteilbare Personalausgaben

Unter diesem Titel werden studentische Hilfskräfte, Vertretungs- und Aushilfskräfte erfasst, die aus Projektmitteln finanziert werden. Die Ausgaben unterliegen Schwankungen, da die Anzahl der geleisteten Stunden pro Aushilfskraft stark variieren.

#### Zu c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Im Titel enthalten sind Sachkosten diverser Projekte.

6. Haus Welt-Club		EUR	66.755,86
	Vorjahr	EUR	80.648,87

#### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 62	40.000,00	0,00	0,00
b) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 62	64.000,00	64.456,97	80.648,87
c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 62	1.000,00	2.298,89	0,00
		<b>105.000,00</b>	<b>66.755,86</b>	<b>80.648,87</b>

#### Zu b) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Das Haus Welt-Club – Düsternbrooker Weg 148 – mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 1.445 m<sup>2</sup> verursachte Gas-, Strom-, Wasser- und Abwasserkosten. Zudem sind im Berichtsjahr Kosten für die Unterhaltsreinigung inklusive Räumdienste entstanden.

7. Wirtschaftliche Beschäftigung		EUR	118.124,57
	Vorjahr	EUR	74.607,23

Im Rahmen des Konzepts zur Trennungsrechnung wurde im Jahr 2015 vom IfW für Drittmittel, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, eine eigene Titelgruppe, die Titelgruppe 63, eingerichtet. Die Einnahmen und Ausgaben der entsprechenden Projekte werden seit 2015 in der Titelgruppe 63 erfasst. Diese Titelgruppe unterliegt Schwankungen, da die Ausgaben von der Durchführung von Projekten, die der Trennungsrechnung unterliegen, abhängig sind.

#### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
a) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	427 63	0,00	61.126,04	54.297,66
b) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 63	200.000,00	56.998,53	20.309,57
		<b>200.000,00</b>	<b>118.124,57</b>	<b>74.607,23</b>

8. GES/T20		EUR	876.283,60
	Vorjahr	EUR	509.632,35

#### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	427 64	200.000,00	272.612,54	294.316,91
b) Nicht aufteilbare Personalausgaben	429 64	50.000,00	21.560,48	24.702,17
c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 64	550.000,00	582.110,58	190.613,27
		<b>800.000,00</b>	<b>876.283,60</b>	<b>509.632,35</b>

9. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		<b>EUR</b>	<b>84.470,20</b>
	Vorjahr	EUR	209.492,31

#### Zusammensetzung

	Titel	2018 PLAN	2018 IST	2017 IST
		EUR	EUR	EUR
a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 65	300.000,00	64.758,27	176.960,14
b) Nicht aufteilbare Personalausgaben	429 65	0,00	10.713,83	6.569,50
c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 65	100.000,00	8.998,10	25.962,67
		<b>400.000,00</b>	<b>84.470,20</b>	<b>209.492,31</b>

#### Zu a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Unter diesem Titel werden Beschäftigte erfasst, die aus Projektmitteln der DFG finanziert werden.

#### Zu b) Nicht aufteilbare Personalausgaben

Unter diesem Titel werden studentische Hilfskräfte, Vertretungs- und Aushilfskräfte erfasst, die aus Projektmitteln der DFG finanziert werden.

#### Zu c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Unter diesem Titel werden Sachausgaben ausgewiesen, die aus Projektmitteln der DFG finanziert werden.

10. DFG-Abgabe		<b>EUR</b>	<b>240.000,00</b>
	Vorjahr	EUR	235.300,00

Die DFG-Abgabe wird nicht als eigener Titel im Programmbudget als Soll-Ausgabe erfasst, sondern ist in anderen sonstigen Titeln mit enthalten. Sie muss durch Einsparungen in diesen Titeln erwirtschaftet werden.

11. Besondere Ausgaben aus Zentren		<b>EUR</b>	<b>105.192,79</b>
	Vorjahr	EUR	95.496,33

#### Zusammensetzung

	2018 IST	2017 IST
	EUR	EUR
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>105.192,79</b>	<b>95.496,33</b>

Diese Ausgaben entfallen mit EUR 105.192,79 (i. Vj. EUR 95.496,33) auf das ASP.



## B. Posten der Vermögenübersicht

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2018 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

### I. Anlagevermögen

	EUR	481.456,44
Vorjahr	EUR	528.621,63

#### Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	528.621,63	416.028,44
Zugänge von Anlagevermögen	100.202,80	272.395,74
Abschreibungen	-147.367,99	-159.802,55
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>481.456,44</b>	<b>528.621,63</b>

### II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	4.656.286,76
Vorjahr	EUR	4.596.832,44

#### Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Förde Sparkasse, Kiel (Kapitalkonto)	44.469,32	44.468,84
Förde Sparkasse, Kiel (Girokonto)	47.316,26	274.563,39
Landeskasse Schleswig-Holstein	4.368.198,25	4.044.234,99
Landeskasse Schleswig-Holstein (Sonderkonto ASP)	196.302,93	233.565,22
	<b>4.656.286,76</b>	<b>4.596.832,44</b>



# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

## **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Stiftung sind der Präsident und der Stiftungsrat gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 30. November 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Errichtungsgesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 9. April 2018 (GVOBl. S-H S: 228), bzw. § 5 Abs. 1 der Satzung vom 19. Juli 2018.

Der Präsident wird gemäß § 5 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes i. V. m. § 5 Abs. 2 der Satzung durch ein Leitungsgremium (Präsidium) in der Geschäftsführung unterstützt, dem neben ihm noch eine Geschäftsführung für das Forschungsmanagement (Wissenschaftliche Geschäftsführung) und eine Geschäftsführung für die nichtwissenschaftliche Koordination (Administrative Geschäftsführung) angehören. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die am 3. Juli 2015 vom Stiftungsrat beschlossen worden ist. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde gemäß Geschäftsordnung erstellt.

Der Präsident leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Er wird in diesen Aufgaben vertreten durch die Mitglieder des Präsidiums. Die Vertretungsregelungen und Aufgabenverteilungen des Präsidiums werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates und des Wissenschaftlichen Beirates in die Leitungs- und Entscheidungsprozesse des Präsidenten sind sachgerecht.

Es gibt keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stiftung entsprechen.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben im Berichtsjahr am 8. Juni 2018 und am 7. Dezember 2018 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin hat im Berichtsjahr am 9. März 2018 eine ordentliche Sitzung des Scientific Advisory Board (Wissenschaftlicher Beirat) stattgefunden.

Es wurden jeweils Protokolle der Sitzungen angefertigt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Präsident und die Geschäftsführerinnen nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG wahr.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht einschlägig, da es diesbezüglich keine rechtlichen Vorgaben gibt, erfolgt keine Veröffentlichung.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Das Institut ist an die in § 11 der Satzung vorgegebene Organisationsstruktur gebunden. Hiernach gliedert sich das Institut in die Forschung (Forschungsprogramme und Zentren für die Erstellung programmübergreifender Dienstleistungen) und den Infrastrukturbereich.

Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung informiert unregelmäßig zu passenden Anlässen die Beschäftigten per E-Mail über die Regelungen zur Korruptionsprävention. Für den Fall, dass Beschäftigte Geschenke bekommen haben, ist ein Formular auszufüllen, das einen Genehmigungsprozess über die Verwaltung und das Präsidium durchläuft. Es erfolgt eine Dokumentation in der Verwaltung.

Der Präsident hat durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Beschäftigten befugt sind, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu tätigen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VW zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VW zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Ebenso gelten spezielle Vorgaben für den Bereich Beschaffung.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL, VOF i. V. m. der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen im Institut für Weltwirtschaft vom 18. August 2008, welche am 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle, Zentrum Beschaffungs- und Immobilienmanagement, vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die Budgetverantwortlichen oder die Geschäftsführung in der Beschaffungsstelle schriftlich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungsbefugnisse sind im Haus durch entsprechende Vollmachten klar geregelt. Die Stiftung wendet im Übrigen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden im Justizariat und, sofern sie im Zusammenhang mit Beschaffungsprozessen stehen, in einer EDV-basierten Vertragsdatenbank in der Liegenschaftsverwaltung administriert. Die Verträge werden in einer Vertragsdatenbank erfasst, die die Grundlage für die Überwachung bildet. Die Projektabwicklung findet im Bereich der Finanzverwaltung statt.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Durch die Aufstellung des Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Forschungsprogramme statt, die gemäß Satzung mit dem Wissenschaftlichen Beirat abgestimmt und vom Stiftungsrat genehmigt wird. In diesem Zuge wird der jährliche Haushalt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens der Zuwendungsgeber aufgestellt und verhandelt. Das Programmbudget enthält eine mittelfristige Finanzplanung für jeweils fünf Jahre.

Darüber hinaus gibt es eine Planung in Form von jährlichen Budgets samt zugehörigem Output für alle Organisationseinheiten des Hauses. Das Präsidium verhandelt auf Basis von Jahresgesprächen, die mit allen Organisationseinheiten geführt werden, mit den Zentren bedarfsgerechte Sachmittelbudgets. Die Forschungsbereiche erhalten ihre Budgets auf der Basis einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

Die Aufgaben im Personalhaushalt werden mit einem Zeithorizont von derzeit sieben Jahren geplant. Analog ist die gesamte Finanzplanung auf eine mindestens fünfjährige Perspektive ausgelegt. Eine Arbeitsgruppe Finanzen (Geschäftsführungen, Leitungen FinM, PersM und Stabsstelle Controlling) trifft sich monatlich, um Entwicklungen, evtl. neue Risiken zu besprechen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung und der Budgetierung werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Das Finanzmanagement erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellt. Die Arbeitsgruppe Finanzen (Geschäftsführungen, Leitungen Finanzmanagement, Personalmanagement und Stabsstelle Controlling) bespricht monatlich Abweichungen vom Plan, die systematisch erfasst werden. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Budgets unterliegen ebenso wie die Leistungskennzahlen der Bereiche einem etwa vierteljährlichen Plan-Ist-Abgleich durch die Stabsstelle Controlling.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde im Rahmen der Planabweichungen entdeckt, dass im Bereich der Personalmaßnahmen finanzwirksame Entscheidungen ohne ausreichende Berücksichtigung der Personalplanung getroffen wurden. In der zweiten Jahreshälfte hat das IfW Maßnahmen ergriffen, die verhindern sollen, dass zukünftig derartige Planabweichungen auftreten können.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen wird auf kameraler Basis durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sind keine Hinweise deutlich geworden, dass das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung nicht der Größe und den Anforderungen der Stiftung entspricht.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Um gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf abzurufen, werden entsprechende Bedarfsberechnungen in der Finanzverwaltung vorgenommen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und scheint nicht erforderlich.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen. Es gibt keine Hinweise, dass die Stiftung ihre Forderungen nicht zügig und sinnvoll beizutreiben in der Lage ist.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Stiftung hat ein Controlling-System für den wissenschaftlichen Bereich und die internen Dienstleistungszentren etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt. Für alle Forschungsbereiche und Zentren wurden messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mithilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf des Präsidiums für die Gesamtsteuerung des IfW abzudecken. Teil des Controlling-Systems ist zudem die entsprechend angepasste Kosten-

Leistungsrechnung. Es sind im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise deutlich geworden, dass das Controlling nicht den Anforderungen der Stiftung entspricht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es gibt keine Tochterunternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Präsidium evaluiert in regelmäßigen Abständen, einmal jährlich auch gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Beirat ggf. vorliegende Gefahren bezüglich der strategischen Ausrichtung des IfW. Eine schriftliche Dokumentation liegt nicht vor. Darüber hinaus befasst sich monatlich eine Arbeitsgruppe Finanzen u. a. mit der Erfassung neuer Risiken mit finanziellen Auswirkungen. Es wurde zudem ein Projekt „Risikomanagement“ initiiert, das systematisch Risiken identifizieren und analysieren soll mit dem Ziel, sie zu vermeiden oder in Planungen einzubeziehen, wo es notwendig ist.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Finanzen werden protokolliert und die (Zwischen-)Ergebnisse des Projekts Risikomanagement dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Dies ist auskunftsgemäß der Fall.



## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden aussagegemäß nicht getätigt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht einschlägig.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht einschlägig.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht einschlägig.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet. Eine externe Prüfung der Finanzplanungs- und Entscheidungsprozesse durch Fachleute aus anderen Leibniz-Einrichtungen wird 2019 durchgeführt und dokumentiert.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht einschlägig.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig.

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht einschlägig.

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bei großen Investitionen (über EUR 100.000) werden aufgrund des anzuwendenden Vergaberechts Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Angebote eingeholt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen im Institut für Weltwirtschaft vom 18. August 2008.

Bei kleinen Investitionen werden im Rahmen der freihändigen Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei Bauinvestitionen erfolgen die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH).

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden auskunftsgemäß in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen bestehen im Rahmen der §§ 107 und 116 GWB, insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsdienstleistungen.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgte durch den Präsidenten und die Geschäftsführung in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres sowie in Einzelfällen an den Stiftungsratsvorsitzenden auch außerhalb der Sitzungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Berichterstattung an das Überwachungsorgan nicht angemessen ausgestaltet ist.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterrichtung nicht angemessen und zeitnah erfolgt ist. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde kein besonderer Wunsch durch das Überwachungsorgan formuliert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Berichtsumfang nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Aufgrund des Selbstversicherungsprinzips darf eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen werden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht einschlägig.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nicht einschlägig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzung des Institutsgebäudes und DFG-Abgabe) im Haushaltsjahr durch den Bund und die Länder beträgt EUR 9.889.000,00 (i. Vj. EUR 10.549.000,00). Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr Drittmittel in Höhe von insgesamt EUR 6.637.028,02 (i. Vj. EUR 5.909.275,69) für die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vereinnahmt. Davon entfallen EUR 1.448.151,73 (i. Vj. EUR 1.343.783,70) auf Bundesmittel, EUR 10.664,00 (i. Vj. EUR 24.441,12) auf EU-Mittel, EUR 221.452,00 (i. Vj. EUR 216.465,34) auf Mittel der DFG, EUR 408.174,81 (i. Vj. EUR 29.318,92) auf Mittel für das GES und EUR 1.653.887,16 (i. Vj. EUR 1.824.053,26) auf sonstige Drittmittelgeber. EUR 2.894.698,32 (i. Vj. EUR 2.471.213,35) stammen zusätzlich aus Haushaltsresten, die im Berichtsjahr zu Einnahmen geführt haben.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass etwaige Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungsstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine derartigen Finanzierungsprobleme auftreten.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis erzielt wird.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das kassenmäßige Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.



d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht einschlägig.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig.



Anlage 6

Allgemeine Auftrags-  
bedingungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.